Krakauer Zeitung.

Nr. 101. Freitag, den 2. Mai **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Nr. 71/pr.

An milden Unterstützungsgaben für die Weichsel-Ueberschwemmten sind weiter eingeflossen, u. z.:

		fl.	kr.
Von der Gemeinde	Trzciana	2	35½
" " "	Bytomsko	2	6½
" " "	Kopaliny	1	1
" " "	Królowka	5	10
" " "	Raybrot	4	16
" " "	Makowica	1	—
" " "	Rzegocina	2	65½
" " "	Borowna	1	—
" " "	Łomna	1	40
" " "	Wiśnicz mały	1	—
" " "	Lipnica dolna	3	84
" " "	Laskowa	3	30
" " "	Wiśnicz stary	2	50
" " "	Lipnica górna	2	50
" " "	Lipnica murowana	2	47½
" " "	Łąka dolna	2	—
" " "	Chronów	1	31
" " "	Kobyle	2	—
" " "	Olchowa	—	93
" " "	Połom	—	50
" " "	Mieszkowice wielkie	1	70
" " "	Kurów	1	10½
" " "	Zawada	—	50
" " "	Wiśnicz, die christliche Bevölkerung	4	98½
" " "	Łąka górna	2	17
" " "	Poręba	2	8½
" " Pfarre	Poręba	1	—
	Summa	56	65

österr. Währung.

Für denselben Zweck sind zugleich vom Pfarramte Przeciszów .... 13 — und vom Pfarramte Grojec .... 5 — österr. Währung eingesammelt, und ihrer Bestimmung zugeführt worden.

Krakau, den 29. April 1862.

Nr. 818.

Der Hochwürdige Pfarrer Szejdurski aus Odtorów im Großherzogthume Posen hat durch den gewesenen Senator Herrn Konstantin Hoszowski aus Eigenem 10 preuß. Thaler, dann an von den nach Odtorów eingepfarrten Insassen eingesammelten milden Gaben den weiteren Betrag von 3 pr. Thaler, zusammen 13 pr. Thaler zu Gunsten der Weichselüberschwemmten bei dieser k. k. Kreisbehörde erlegt.

Diese milde Spende wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau 30. April 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann im Baron Bamberg 13. Linien-Infanterie-Regimente und Kammervorsteher Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Viktor, Franz Freiherrn von Wimpffen, die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. April d. J. den beiden Gemeindevorständen in der Bukowina, Jakob Czewiuk zu Usciepütilla und Wasili Kira zu Straza, in Anerkennung ihres eifrigen und ersprießlichen Wirkens in derselben, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. April d. J. dem Profoßen, Franz Knapp, des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, in Anerkennung seiner einundvierzigjährigen musterhaften Dienstleistung in diesem Regimente, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. April d. J. den Vice-Dechant und Pfarrer zu Kis-Várda, Ignaz Györgyényi, zum Szabolcser Erzdechanten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. April d. J. den Pfarrer zu Szonta, Joseph Paresetich, und den Pfarrer zu Ada, Johann Váltó, zu Ehrendomherren an dem Metropolitan-Kapitel zu Kalocsa allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Hauptmann erster Klasse, Franz Graf zu Eltz, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, zum Major im Infanterie-Regimente Erzherzog Joseph Nr. 37 und zum Dienstkämmerer bei Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Joseph und der Hauptmann erster Klasse, Heinrich Kirsch, des Infanterie-Regiments Graf Gyulai Nr. 33, zum Major in diesem Regimente.

Pensionirungen:

Die Majore: Rudolph Freiherr Kräutner v. Thatenburg, des Infanterie-Regiments Graf Gyulai Nr. 33 und Hermann Tils, des Genie-Stabes.

Ueber Antrag des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft haben Se. k. k. Apostolische Majestät die Wahl des steiermärkischen Landhauptmannes, Karl Grafen von Gleispach, zum Präsidenten der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft allergnädigst zu bestätigen geruht.

Kundmachung.

In der am 30. April 1862 von dem n. ö. Landesausschusse vorgenommenen 2. (der Reihe nach 13.) Verlosung der zur Rückzahlung ohne Prämie angemeldeten n. ö. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen wurden nachstehend verzeichnete Obligationen gezogen:

I. Coupons-Obligationen.

à 50 fl. Nr. 412.

à 100 fl. Nr. 37 275 625 963 1303 1490 1698 1958 2665 3486 4393 4450 4684 4854 4864 4883 4968 5185 5605 6754 6865 und 6968.

à 500 fl. Nr. 1 und 370.

à 1000 fl. Nr. 2126 2222 2231 2789 4286 4295 4795 5201 6020 6525 6550 6794 6808 7011 7132 und 7256.

à 10.006 fl. Nr. 17, 378, 581, 586 und 645.

II. lit. A. Obligationen.

Nr. 876 pr. 1080 fl.. Nr. 1176 pr. 100.000 fl. Nr. 1187 pr. 10.000 fl. Nr. 1369 pr. 294.010 fl, mit dem Theilbetrage pr. 29.670 fl., Nr. 2193 pr. 10.000 fl. und Nr. 3289 pr. 50.000 fl.

Von den in den früheren Verlosungen gezogenen Obligationen sind dermalen noch unbehoben:

Aus der Verlosung vom 30. April 1858 Nr. 3310 pr. 100 Gulden, vom 31. October 1859 Nr. 1341 pr. 100 fl., vom 31. October 1859 Nr. 2212 pr. 1000 fl. vom 30. April 1861 Nr. 1342 und 6316 à 100 fl.

Wien, am 30. April 1862.

Der n. ö. Landes-Ausschuß.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Mai.

Zum preußisch-französischen Handelsvertrag wird der „Fr.P.Z." geschrieben: Je genauer man die von Preußen mit Frankreich verabredete Handels- und Zollconvention studirt, je lebhafter man sich die Tragweite eines auf solchen Grundlagen geschlossenen Vertrages vergegenwärtigt, desto mehr drängt sich die Ueberzeugung auf, daß Preußen gar nicht im Stande sein werde, das unternommene Werk durchzuführen. Die preußische Regierung wird dies nicht wagen können, und wenn sie auch hiezu den Muth besäße, es werden ihr nimmermehr die hiezu nöthigen Mittel zu Gebote stehen. Man glaube übrigens nicht, daß diese Ueberzeugung für die Entschlüsse Oesterreichs maßgebend sein werde! Der dem österreichischen Cabinet durch den Vertrag aufgenöthigte Standpunkt ist vor Allem der des Festhaltens an dem deutsch-österreichischen Vertrag von 1853, dem Buchstaben und dem Geiste nach; hieraus ergibt sich für die österreichische Regierung die Berechtigung, gegen den Abschluß des französischen Vertrags, der im schneidendsten Widerspruch mit der besagten Uebereinkunft steht, ein entschiedenes Veto einzulegen.

Indem aber, wie wir glauben, Oesterreich hiezu benöthigt ist, faßt es keineswegs die ihm durch die preußisch-französischen Verabredungen bereitete Lage als eine solche auf, als gelte es nun den Ruf: Hie Welf, hie Waiblingen! als habe es alsbald zwischen den beiden Gegensätzen: Schutzzoll und Freihandel sich zu entscheiden. Es handelt sich keineswegs um ein solches Entweder—Oder, höchstens um ein Mehr oder Weniger. Schon hat die Berliner Börsenzeitung, also ein Fachblatt, in einem sehr bemerkenswerthen Artikel darauf hingewiesen, daß auch hier, wie in practischen Fragen überhaupt, die Ausgleichung der Interessen in der Mitte liegt. Oesterreich wird sich keinesfalls eine Handelspolitik octroyiren lassen, aber es versteht — und hat bereits auf anderen Gebieten bewiesen, daß es versteht — der höheren Nothwendigkeit, die nicht aus irgend welchen Motiven künstlich gemacht, sondern ein Product natürlicher Entwicklung ist, sich zu fügen. Die Wachsamkeit und Umsicht seiner Staatsmänner wird dann dafür zu sorgen haben, daß dies auf dem rechten Wege und in der rechten Weise geschehe.

Die Berliner „Allgm. Ztg." sagt über die Lage des Handelsvertrages mit Frankreich: „Das Dilemma, in welches Preußen und Frankreich durch eine etwaige Fortdauer der ungünstigen Stimmung der süddeutschen Mittelstaaten hinsichtlich des Handelsvertrages kommen, ist einfach dieses: entweder die ganze Mühe des Vertrages ist unnütz und er wird in die Kategorie des schätzbaren Materials verwiesen, oder er wird aufrecht erhalten trotz des Einspruches der mißvergnügten Einzelstaaten. Im ersteren Falle feiern Oesterreich und sein Anhang im Bunde einen neuen Triumph über die preußische Politik; Frankreich hat mit einer Macht verhandelt, die schließlich wie ein von seinem Clienten desauvouirter Anwalt bekennen muß, daß sie keine ausreichende Vollmacht besessen habe, um so große Dinge durchzuführen. Sachsen hätte sich dann zu früh beeilt, der preußischen Aegide zu folgen, und die Zahl unserer moralischen Niederlagen wäre um eine vermehrt worden, welche den Vergleich mit den jüngst vorangegangenen ganz wohl aushalten könnte. Dies ist der kurze Sinn der von den süddeutschen Blättern ausdrücklich betonten Bemerkung, daß Preußen eine bindende Verpflichtung, den Vertrag für seinen Theil jedenfalls mit dem Jahre 1866 ins Leben treten zu lassen, nicht eingegangen sei. Aber es könnte vielleicht eine geheime Vertragsclausel dieser Art existiren: was dann? Nun, wenn sie nicht existirt, so muß in dieser Weise stipulirt werden; denn dies fordert unsere Machtstellung, unsere Ehre, unser wirthschaftliches, financielles und politisches Interesse. Unsere Machtstellung, weil wir uns für unsere Politik nicht von Württemberg und Baiern, und noch viel weniger von Oesterreich, fortdauernd die Richtung anweisen lassen dürfen; unsere Ehre, weil es für jeden Staat Ehrensache ist, die Interessen seiner Angehörigen dem Auslande gegenüber zur Geltung zu bringen und nicht etwa nach dem ersten muthigen Anlauf auf den Einspruch von Mächten dritten und vierten Ranges seine Politik feig zu ändern. Daß endlich alle unsere materiellen Interessen für den Handelsvertrag sprechen, dafür dürfte allein schon der Hinweis darauf genügen, in wie weit England und Belgien durch die ihrerseits mit Frankreich getroffenen Uebereinkünfte bisher gegen ganz Deutschland im Vortheil waren."

Die schon vor einiger Zeit angekündigte Flugschrift des Herrn Pietri über die römische Frage ist nunmehr erschienen. Bei der Stellung, welche dieser Senator einnimmt und bei der vielfachen Verwendung desselben in den Angelegenheiten Italiens wird der Schrift keine geringe Bedeutung zugeschrieben. Der Kaiser ist von dem Inhalte derselben sowohl durch den Verfasser selbst als durch den Prinzen Napoleon vorher in Kenntniß gesetzt worden und er hat zu der Veröffentlichung seine Zustimmung gegeben, jedoch unter der Bedingung größter Mäßigung in der Form. Man darf daher in der Broschüre Anhaltspunkte suchen zur genaueren Kenntniß der Phase, in welche die römische Frage in diesem Augenblicke zu treten im Begriffe ist.

Lavalettes Verbleiben in Paris ist, wie man aus Paris meldet, durch folgenden Zwischenfall veranlaßt: Dem kaiserlichen Versprechen gemäß sollte der französische Gesandte nach Rom gehen und General Goyon auf Urlaub, aber mit Beibehaltung seines Ober-Commando's nach Paris kommen, um nicht mehr auf seinen Posten zurückzukehren. Lavalette sollte morgen abreisen und erhielt seine Weisungen bereits ausgefertigt, und zugleich die Instructionen für Goyon. Aus letzteren erhellt, daß der General erst nach zwei Monaten seine Urlaubsreise antreten und somit während acht Wochen mit Lavalette in Rom bleiben soll. Als der Marquis dies in Erfahrung gebracht, begab er sich zu Herrn Thouvenel und erklärte, daß er nicht abreisen werde. Der Kaiser scheint sehr ärgerlich, kann sich aber doch nicht entschließen, Goyon gleich abzuberufen, uud so ist die Sache aufs Neue unentschieden. Man glaubt daß schließlich Goyon doch den Kürzern ziehen dürfte.

Die kürzlich angekündigte Reduction der französischen Armee ist bei Lichte betrachtet ganz unerheblich, und die gleichzeitige Auflösung des 103. Infanterie- und des 2. Fremden-Regiments in Algier, hat obendrein noch einen ganz besondern Haken. Wie nämlich der „Münchener Volksbote" bestimmt versichern zu können glaubt, sind die Mannschaften dieser beiden aufgelösten Regimenter nach Neapel transportirt worden, und zwar zu dem Scheinzweck, die ungarische Legion dort zu verstärken, in Wirklichkeit aber mit der Absicht, daß sie früher oder später dort für eine Bewegung zu Gunsten Murats gebraucht werden sollen.

Zwei päpstliche Proteste sind dieser Tage beim Großen Rath des Cantons Zürich eingelaufen. Der erste bezieht sich auf die Aufhebung des Klosters Rheinau. Ein zweiter gegen das Gesetz über die Scheidung der gemischten Ehen, welches während der letzten Bundesversammlung sanctionirt worden ist, langte gleichzeitig mit ihm im Bundespalais an. Beide Proteste, schreibt man der „Schles. Ztg." aus Bern, 26. April, fanden bei dem Bundesrathe keine günstige Aufnahme. Da derselbe augenblicklich viel beschäftigt ist, hat er dem päpstlichen Nuntius einstweilen wissen lassen, daß er ihre einläßliche Beantwortung auf eine spätere Zeit verschieben müsse; jedenfalls könne und werde er in beiden Angelegenheiten nichts ändern.

Der Londoner „Morn. Post" wird aus Rom geschrieben: Mr. Odo Russell (ein Neffe Lord Russells) hatte am vergangenen Sonnabend (den 12.), welchen Tag Se. Maj. selbst dafür anberaumt, eine Audienz bei König Franz II. Der König begann damit, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß Mr. Russell nicht dem Beispiel der andern diplomatischen Vertreter in Rom gefolgt sei, die keine Zeit verloren hätten, ihn in seiner Verbannung zu besuchen, — eine Beschwerde, die durch Erklärung des unamtlichen Charakters, den die britische Gesandtschaft in der päpstlichen Hauptstadt hat, leicht beschwichtigt wurde. Ueber die gegenwärtige Lage äußerte der König sich mit Freimuth und Bescheidenheit. Er gestand, er habe, als er den Thron bestieg, gar keine Erfahrung besessen, und unvernünftige Rathgeber hätten ihn in eine irrige politische Richtung geleitet; nachherige Ereignisse hätten ihm die Augen geöffnet, und er würde sich gern in die Forderungen der Zeit schicken, wenn die Vorsehung seine Wiedereinsetzung auf den Thron beschlossen haben sollte — ein Ereigniß, über dessen Eintreten er sich keinen sanguinischen Hoffnungen hingebe. (Ob der Bericht authentisch ist, müssen wir dahingestellt sein lassen.)

Auf die angebliche Adresse, in der 700 neapolitanische Priester aus verschiedenen, nirgends aber mit Bestimmtheit bezeichneten Diöcesen den Papst um ein Verzichtleisten auf die weltliche Macht angegangen haben sollen, hat der Erzbischof von Otranto mit noch dreizehn Priestern mittelst eines Actenstückes geantwortet, das nicht sowohl eine Gegenadresse, als eine scharfe Rüge und Censur jenes Documentes genannt werden muß. Dafür, und um den Werth des bekannten Wortes Cavour's: „Die freie Kirche im freien Staat" wieder einmal thatsächlich zu commentiren, ist der Erzbischof einer gerichtlichen Anklage unterzogen worden, der voraussichtlich, nach allen Antecedentien zu schließen, eine Verurtheilung auf dem Fuße nachfolgen wird.

Eine tel. Depesche des B.R. aus Konstantinopel, 27. April, meldet: Nachdem Frankreich, unterstützt von Rußland, förmlichen Protest gegen das Einrücken türkischer Truppen in Montenegro erhoben, hat die Pforte beschlossen, daß die montenegrinische Grenze nicht überschritten werden soll.

Die Pforte hat jetzt die neue Flagge (roth, gelb und blau) der Donau-Fürstenthümer anerkannt.

Nach einer Wiener Corr. der FPZ. wird auch das bis jetzt an der bosnischen Grenze zusammengezogene österreichische Beobachtungscorps aufgelöst. Es wäre das, abgesehen von den finanziellen Ersparnissen, noch von entschieden politischer Bedeutung, weil es beweisen würde, daß man nach der neuesten Wendung der Dinge in der Herzegowina jede ernstliche Gefahr an der östlichen Grenze einstweilen für beseitigt hält.

Die Patrie theilt nach einer Privatdepesche folgende, auf zuverlässigen Erkundigungen beruhende Nachrichten mit: General Beauregard hat außerhalb Korinth starke und ausgedehnte Vorwerke errichten lassen. Die Stadt ist durch eine zahlreiche Garnison und eine auf ein stark verschanztes Lager sich anlehnende Unterstützungsmannschaft vertheidigt. Der commandirende General der Unionstruppen hat in einem Kriegsrath anerkannt, daß Korinth nur durch eine regelmäßige Belagerung genommen werden könne, wozu man für den Augenblick nicht die hinreichende Truppenzahl besitze. Jedenfalls werde aber auch, mit den nothwendigen Streitkräften unternommen, die Belagerung sich mehrere Monate hinausziehen. Die Nordarmee, schließt hieraus die Patrie, werde also vor Korinth unthätig und der verderblichen Sommerhitze ausgesetzt stehen bleiben müssen.

Präsident Lincoln hat nachstehende Proclamation erlassen:

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, den mit der Unterdrückung einer einheimischen Rebellion beschäftigten Streitkräften zu Land und zu Wasser Siege zu verleihen und zugleich von unserem Lande die Gefahren einer Einmischung und eines Einfalls von außen abzuwenden. Es wird darum dem Volke der Vereinigten Staaten empfohlen, bei seinen nächsten wochentlichen Zusammenkünften in den öffentlichen Andachtsstätten nach Veröffentlichung dieser Proclamation unserem himmlischen Vater seinen Dank abzustatten für die unschätzbaren Segnungen, mit welchen es uns überhäuft hat, und ihn um Trost zu bitten für diejenigen, welche durch die bei diesem Aufruhr und Bürgerkrieg unvermeidlichen Unglücksfälle und Kalamitäten heimgesucht worden, und seine göttliche Führung zu erflehen, damit wir von solchen Rathschlägen uns leiten lassen, die zu einer baldigen Wiederherstellung des Friedens, der Eintracht und Einheit durch das ganze Land führen und die Wiedererweckung der brüderlichen Beziehungen unter allen Ländern der Erde erzielen können.

Geschehen zu Washington, den 10. April 1862.

Abraham Lincoln.

Die „Times" faßt die Stelle von der „fremden Einmischung" und sagt: „Was heißt das? Wenn damit auf die späte Herausgabe der gewaltsam und widerrechtlich vom Bord eines britischen Postdampfers weggeschleppten Herren Mason und Slidell angespielt ist, dann haben die Amerikaner gewiß Grund dem Himmel für ihre damals unerwartet und wider Willen bewiesene Einsicht Dank zu sagen. Allein bisher haben die Amerikaner solche Dinge nicht als Grund zu irgend einem Dankgefühl betrachtet. Wir müssen daher, bis man uns eines Besseren belehrt, anneh-

men, daß die fromme Festlichkeit für die geheimnißvolle Niederlage oder Aufgebung irgend einer beabsichtigt gewesenen Invasion oder gewaltsamen Dazwischenkunft europäischer Waffen angeordnet ist. Ein Dankfest, das sich auf eine Verleumdung stützt übersteigt doch die Grenzen des Erlaubten."

In Bezug auf die mexikanische Angelegenheit ist von einer neuen Uebereinkunft zwischen Frankreich und Spanien die Rede. Man soll die Errichtung einer provisorischen Regierung mit General Almonte an der Spitze beabsichtigen! Sie würde unter den Schutz der Mächte [?], man weiß jedoch nicht, welcher, gestellt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der vierte Artikel der Bankstatuten, betreffend die Errichtung von Bankfilialen, erregte in der Sitzung des Neunercomité's des Finanzausschusses vom 30. v. Mts. eine sehr lebhafte Debatte. Sowohl die in der Regierungsvorlage, als die von Szabel vorgeschlagene Fassung desselben wurden nebst anderen Amendements verworfen und die von Professor Herbst beantragte Form mit Stimmenmehrheit genehmigt. Szabel trat als entschiedenster Gegner des Herbst'schen Amendements auf, welches folgendermaßen lautet:

Art. 4 des Bankstatuts habe zu lauten: Die Nationalbank hat ihren Sitz in Wien.

Die Bank hat das Recht auf anderen Plätzen der Monarchie Filialanstalten für einen oder mehrere Geschäftszweige zu errichten.

Sie ist verpflichtet, nach dem von der Staatsverwaltung erkannten Erfordernisse mindestens in jedem Handelskammerbezirke Eine Filiale für das Escompte-, Leih- und Anweisungsgeschäft zu errichten.

Bestehende Filialanstalten können vor Ablauf der für die Dauer der Bankgesellschaft bestimmten Zeit nur mit Zustimmung der Finanzverwaltung aufgelöst werden.

In dem Plenum des Finanzausschusses wurde am 30. v. Mts. das Capitel der Finanzwache erledigt. Der Ausschuß beantragte in seiner letzten Sitzung die Verminderung der Kosten für dieses Institut um 644 Tausend fl., und die Regierung hat heute die Erklärung abgegeben, daß sie auf den Antrag eingehe, und die Reducirung um die genannte Summe durchführen werde. Sectionschef von Hock fungirte hiebei als Regierungscommissär.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Mai.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Joseph sind am 26. April von Venedig nach Rovigo abgereist.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling, wird sich übermorgen für einige Tage zur Erholung nach Reichenau begeben.

Der Statthalter in Ungarn, FML. Graf v. Palffy, wurde heute von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen.

Die Zeitung „Ost und West" hat von 1. Mai an zu erscheinen aufgehört. An deren Stelle tritt von jetz an eine Wochenschrift unter dem gleichen Titel.

Das vom Militär-Gericht gegen den Redacteur der Pester „Ungarischen Nachrichten", Herrn Baußner, gefällte, auf ein Monat Gefängniß lautende Urtheil ist vom Appellationsgerichte bestätigt worden.

Deutschland.

Wie der „Presse" aus Frankfurt gemeldet wird, sollen Oesterreich und Preußen in der Sitzung der Bundesversammlung vom 1. d. die Antwort Dänemarks auf die von den beiden deutschen Großmächten als den Mandataren des Bundes vollzogene Notification des Bundesbeschlusses vom 27. März in Betreff der Elbe-Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig zur Kenntniß bringen.

Man glaubt, daß die preußischen Kammern schon am 16. d. eröffnet werden. Ob dies durch Se. Majestät den König in Person oder durch den Minister-Präsidenten Prinzen zu Hohenlohe geschehen wird, scheint noch nicht festgestellt; in Hofkreisen vermuthet man, daß Se. Majestät der König diesmal nicht persönlich den Eröffnungsact vollziehen werde.

Die Urwahlen in Berlin haben unter großer Betheiligung der Bevölkerung Statt gefunden. Das Resultat, wie vorhergesehen war, ist ein der Fortschritts-Partei überwiegend günstiges. Die Nachrichten aus den Provinzen lassen sich dahin zusammenfassen, daß das Ministerium eine eclatante Niederlage erlitten hat. In Memel erhielt von 91 Wahlen die Fortschritts-Partei 90, in Thorn von 53 die liberalen Parteien 51, in Nauen, Graudenz, Schievelbein, waren fast sämmtliche Wahlen für die Fortschritts-Partei, in Anclam unter 42 eine conservative. Aehnliche Ergebnisse werden aus Königsberg, Brandenburg und anderen Theilen des Landes gemeldet.

Nach dem Resultate der am 28. v. M. in Crefeld vorgenommenen Urwahlen dürfte Prof. v. Sybel dort nur mit einer schwachen Majorität durchkommen.

In der Provinz Posen hat im allgemeinen die deutsche Partei gesiegt. Der Wahlkampf war sehr hartnäckig. Der Wahl-Erlaß des Ministers des Innern hatte bekanntlich den Landräthen in Posen empfohlen, die deutschen Candidaturen ohne Unterschied der politischen Gesinnung gegen die Polen zu unterstützen.

In Württemberg werden die Kammern am 3. Mai eröffnet werden und sich zunächst und vornehmlich mit dem zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten Handelsvertrag zu beschäftigen haben. Die öffentliche Meinung hat dort letztere keineswegs für sich; es wird in diesem Sinne in mancherlei Weise agitirt, abgesehen davon, daß, wie uns heute der „Schw. Merkur" belehrt, die combinirten Ausschüsse des Güterbesitzer- und Weinbörsenvereins in einer von ihrem Comité eingefaßten Eingabe an die zweite Kammer einstimmig darum nachsuchen, diese möge jenem Vertrag ihre Genehmigung nicht ertheilen.

Bei dem am 26. d. vom Verein für deutsche Industrie in Nürnberg veranstalteten Congreß zur Besprechung der Tarifsätze des projectirten Handelsvertrages mit Frankreich hatten sich über 120 Theilnehmer eingefunden, auch die böhmische und die Glasindustrie hatten je einen Vertreter. Die Versammlung erklärte mehre der Tarifsätze für nicht gerechtfertigt, unter anderen sprach sie sich dahin aus, daß der für den Eingang von polirten und belegten gegossenen Spiegelgläsern aus Frankreich nach dem Zollverein angenommene Zollsatz von 4 Thalern zu niedrig gegriffen sei und keinesfalls niedriger gegriffen werden solle, als der für diese Fabrikate bei der Einfuhr aus Oesterreich nach dem Zollvereine bestehende Satz von 10 Thlrn.

In Hanau sind in der Nacht vom 27. auf den 28. April die den Steuerverweigerern gepfändeten Gegenstände sämmtlich durch Einbruch gestohlen worden; es wurde sogleich eine Commission zur Aufnahme des Thatbestandes von dem Gericht ernannt.

Dem „Hamb. Corr." wird aus Hannover berichtet, daß die Regierung keine Vorlage wegen des Baues von Kanonenbooten an die Stände gelangen lassen werde.

Der berüchtigte Bargum hat sein Amt als Bürgermeister von Kiel nun wirklich angetreten. Er eröffnete seine amtliche Thätigkeit mit einer Ansprache zunächst an die Magistratsmitglieder und darauf an die Mitglieder des Deputirten-Collegiums. Er betonte die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe, die Nachsicht, welche er beanspruchen müsse, den Beistand, welchen er von seinen bewährten und erfahrenen Collegen im Magistrat erwarten dürfe, sein Bestreben, das beste Vernehmen zu erzielen, und was derlei Phrasen mehr sind. Advokat Lehmann gab eine feste, würdige Antwort, worin er dem neuen aufgedrungenen Bürgermeister in das Gesicht sagte: Ohne Achtung gebe es kein Vertrauen, und das Deputirtencollegium würde jede nicht strenggeschäftliche Berührung mit dem Bürgermeister vermeiden.

Frankreich.

Paris, 28. April. Die Königin von Holland fährt fort, den Sehenswürdigkeiten von Paris ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Heute war sie im Louvre. Diesen Abend ist großes Diner, Concert und Ball in den Tuillerien. — Heute empfing der Kaiser die Deputation aus dem Süden Frankreichs, deren Mandat ist, die Erbauung einer directen Eisenbahn von Marseille nach Cette zu verlangen. Die Deputation bestand aus 250 Personen, darunter vier Senatoren, 25 Deputirte, mehrere Generäle, einige ehemalige Minister und Würdenträger, viele General- und Municipal-Räthe u. s. w. — Neulich hielt der „Moniteur" es für nöthig, allen Gerüchten, welche dem Kaiser allerlei Reiseprojecte zuschrieben, entgegenzutreten. Jetzt scheint es wirklich, als ob der Plan Sr. Majestät, die londoner Ausstellung incognito zu besuchen, vollständig aufgegeben worden sei. — Der Vicekönig von Aegypten, der am 24. April von Alexandria abgereis't ist, wird zum 20. Mai hier erwartet. Auch der Besuch des Sultans hier und in London steht für die zweite Hälfte des Juni bevor. — Der Hof wird sich, wie man vernimmt, erst gegen Ende Mai nach Fontainebleau begeben; dort, in St. Cloud nnd in Rueil werden jedoch zu Ehren der holländischen Majestäten und des Vicekönigs von Aegypten (der gleichfalls in den Tuilerien zu wohnen eingeladen wurde) mehrere Feste gegeben werden. Zu Ehren des Prinzen von Oranien soll auch eine große Revue über die ganze Armee von Paris veranstaltet werden. Für den Spätsommer sollen der Kaiser und die Kaiserin eine Reise ins Innere Frankreichs und in die Bretagne beabsichtigen. In der Umgebung des Kaisers glaubt man nicht daran, daß Ihrer Majestät Zustand „ein glückliches Ereigniß" verspricht. — In der diplomatischen Welt ist wieder stark die Rede von einer französischen Intervention in Nord-Amerika. Der Antrag dazu scheint von französischer Seite auszugehen. — Morgen beginnt im gesetzgebenden Köper die Discussion über die Recruten-Aushebung von 1863. Die Fünfer-Opposition hat bekanntlich ein Amendement gestellt, worin sie die Herabsetzung des Contingens von 100,000 auf 80,000 Mann verlangt. — Die Budget-Commission soll dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers mitgetheilt haben, daß sie im Stande sein werde, gegen Mitte Mai ihren Bericht über das ordentliche Budget vorzulegen. — Greppo hat aus dem Gefängniß einen Brief an den Minister des Inneren gerichtet, um dem Opinion Nationale ertheilten Communiqué gegenüber zu erklären, daß das eine Verhör, welches man mit ihm angestellt, nur ein rein formelles gewesen und daß er wirklich in Folge seiner Haft leidend sei. — Nach einem konstantinopoler Telegramm wäre Ally Bey, bisher Gesandschafts-Secretär dahier, zum Nachfolger Vely Pascha's bestimmt. — Die russische Anleihe ist heute an der Börse zu 95 angemeldet und günstig aufgenommen worden. — Für die cochinchinische Colonie sind verschiedene wichtige Maßregeln in Vorschlag gebracht. Der Kaiser selbst soll mit dem Plane umgehen, Saigun zu einem Freihafen zu erklären, in dem sich die Europäer aller Nationen niederlassen könnten. Auch soll dort, wie in Martinique und Guadeloupe, eine Colonial-Bank errichtet werden. — Auf der vierten Seite des „Moniteurs" ist zu lesen, daß am 22. April die zur Herausgabe des „Courier du Dimanche" gegründete Gesellschaft „Ganesco u. Comp." aufgelöst und ein Liquidator ernannt worden ist. Herr Ganesco hat also dieses Journal definitiv verlassen; Pelletan, Morin und Chaudey ꝛc, bleiben vorerst bei der Redaction. Da Mirès auch wieder Beherrscher des „Pays" geworden ist, so tritt Hr. Grandguillot auch da wieder aus. Der unglückliche Exredacteur en chef des „Constitutionnel" will (wie bereits erwähnt) ein eigenes Journal, La Politique, gründen, welches indessen auch finanziellen Inhalts sein wird.

Dem „Constitutionnel" ging vom Administrator des Collège de France eine Note zu, wonach auf Grund eines Befehls des Unterrichtsministers vom 25. April die Eröffnung des Curses der hebräischen Sprache durch Hrn. Renan bis auf Weiteres verschoben ist.

Vorigen Samstag haben die japanesischen Gesandten dem Generaldirector des Telegraphenwesens einen Besuch abgestattet. Sie ließen sich den Gebrauch der verschiedenen Apparate auf's Genaueste erklären, und wurden auf ihren Wuusch verschiedene Anfragen in London gemacht, die mit der größten Zuvorkommenheit von dort aus beantwortet wurden; ebenso correspondirten sie mit Bordeaux und mit dem Louvre-Hotel, wo einige ihrer Gefährten zurückgeblieben waren. Die Gesandten sowohl wie die Personen ihres Gefolgs machen fast jeden Abend kleine Excursionen zu Fuß durch die verschiedenen Quartiers von Paris. Sie sind dabei immer von zahlreichen Neugierigen umgeben, um die sie sich jedoch wenig zu kümmern scheinen. Als sie vorgestern durch die Passage Choiseul gingen und vor einem Spielwaarenladen verweilten, bemerkte einer der Japanesen mehrere Kinder, welche mit sehnsüchtigen Blicken die ausgestellten Herrlichkeiten betrachteten. Er machte sich den Spaß, jedem eine kleine Trommel zu kaufen, was natürlich große Freude unter den Kindern erregte, die sogleich tüchtig darauf herum paukten. Die Japanesen schien dies so sehr zu amüsiren, daß sie einige Schritte weiter, bei einem Bilderhändler, eine Masse kleiner Bilder kauften und sie unter die laut jubelnde Kinderschaar vertheilten.

Der Progrès de Lyon ertheilt der Regierung durch den Mund der japanesischen Gesandten einen derben Verweis. Er läßt diesen Fremden die „Misérables" von Victor Hugo vorlesen, die darüber entzückt, die Thränen in den Augen, ausrufen: „Führen Sie uns zu der Statue dieses großen Mannes, sie muß in allen Ihren öffentlichen Gärten stehen!" — „Nein, er hat noch keine." — „So führen Sie uns zu diesem großen Manne selbst!" — „Unmöglich, er ist gegenwärtig in England." — „Ach, wir verstehen!" — Und die Japanesen schrieben, auf ihre Notiztäfelchen: Die „Misérables" von Victor Hugo, des Gesandten Frankreichs in England."

Spanien.

Aus Madrid erfährt man, daß der spanische Hof dieses Jahr nicht Aranjuez gehen wird, weil die Königin Isabella vor ihrer Niederkunft Madrid nicht mehr verlassen will. Hr. Mon wurde nach denselben Madrider Briefen von seiner Regierung eingeladen, wegen der schwebenden mexicanischen Frage demnächst auf seinen Posten nach Paris zurückzukehren.

Die spanischen Blätter enthalten zwei auf die mexikanische Angelegenheit sich beziehende Documente. Das erste ist ein Bericht des Generals Prim an den spanischen Kriegsminister über die ersten Operationen des Expeditionscorps, und gewährt nur ein untergeordnetes Interesse: höchstens, daß man über die colossalen Schwierigkeiten belehrt wird, auf welche die gesandten Generale bei dem Transport der Truppen gestoßen sind. Dieser Bericht trägt das Datum des 19. März und meldet die Ankunft der spanischen Truppen in Orizaba am 9. desselben Monats.

Das Actenstück ist ein Brief des Kaisers Napoleon, welchen General Lorencez dem General Prim übermittelt hat. In diesem vom 24. Januar datirten Briefe meldet der Kaiser dem Commandirenden des spanischen Expeditionscorps, daß er dem General Lorencez den Oberbefehl über die in Mexico operirenden französischen Trupen anvertraut habe, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß, da die Regierung über alles den gemeinsamen Feldzug Betreffende einig seien, auch die Generale über die Art und Weise, wie das Unternehmen zu leiten und zum Ziele zu führen sei, sich verständigen würden. Der Brief heißt es, führe eine sehr leutselige Sprache und spiele hin und wieder auf Gespräche an, die zwischen Napoleon III. und dem General Prim seiner Zeit in Vichy müssen gepflogen worden sein, wo der Wunsch laut wurde, daß einmal die spanischen Waffen an der Seite der französischen in dem nämlichen Feldzug erscheinen möchten.

Großbritannien.

London, 28. April. Die Königin verläßt heute Osborne, begibt sich nach Windsor, verweilt dort bis zum Mittwoch und tritt dann die Reise nach Schottland an. Wie man glaubt, wird Ihre Majestät etwa am 10. Juni von Balmoral nach Osborne zurückkehren.

Lord Canning, der allgemein verehrte General-Gouverneur von Indien, ist vorgestern Abend ganz unerwartet in Dower gelandet. Nicht einmal ein besonderes Regierungsschiff war nach Calais geschickt worden, um den wohlverdienten Gouverneur von Indien über den Canal zu bringen, und selbst in Dower wußte Niemand etwas von seiner Ankunft, bis er, um sich eine Weile auszuruhen, in's Lord Warden Hotel eingekehrt war. Da erst machte ihm der Mayor der Stadt seine Aufwartung, um ihn im Namen der Hafenstadt zu bewillkommnen; doch konnte von irgend welchen Empfangsfeierlichkeiten nicht weiter die Rede sein, da der Lord seine Reise nach London ohne viel Verzug fortsetzte. London selbst ist der letzte Ort, wo sich eine feierliche Begrüßung in Scene setzen läßt, und so ist denn Lord Canning still und unbemerkt bei uns eingezogen, nachdem er länger denn sechs Jahre unermüdet thätig gewesen war, den großen Aufstand in Indien zu bekämpfen und die Wunden, welche derselbe dem Lande geschlagen hatte, mit mildem, weisem Sinne zu heilen.

Aus Dorking, in der Nähe von London, schreibt man, daß der aus dem Orsini-Prozeß bekannte Dr. Bernard in Irrsinn verfallen und nach dem Irrenhause in Wandsworth gebracht worden ist.

Aus Beyrut vom 25. April, wird die Ankunft des Prinzen von Wales in Damascus gemeldet.

Italien.

Im amtlichen Organ der Turiner Regierung ist am 28. v. Mts. ein Decret erschienen, welches zwei Bataillone der Freiwilligen von Genua mobilisirt, um gegen die Bourbonischen Guerilla's in Süditalien verwendet zu werden. Die Mobilisirung dauert ein Jahr; Waffen und Uniform werden von der Regierung geliefert. Menotti Garibaldi, der Sohn, ist zum Befehlshaber dieses mobilen Corps ernannt. Garibaldi, der Vater, ist wieder vollständig genesen; Klapka geht nach Paris, Türr zur Ausstellung nach London.

Die piemontesischen Blätter haben die Desertionen in der piemontesischen Armee immer mit der ihnen eigenthümlichen Dreistigkeit in Abrede gestellt. Was werden sie jetzt sagen, nachdem das Organ des Herrn Ratazzi, die „Monarchia nazionale", selber den Schmerzensschrei ausstößt „daß bei der immer zunehmenden Ausreißerei der Kriegs- und der Justizminister die schärfsten Maßregeln gegen die Schuldigen angeordnet haben". Das Blatt gesteht u. A. ein, daß eine halbe Schwadron von Royal Piemont aus Lodi zu desertiren versucht hatte, und daß Desertionscomplotte in Umbrien und selbst in Turin entdeckt worden.

Der „Stampa" wird geschrieben: „Es sind noch kaum drei Wochen verflossen, seit das 10. Linien-Regiment nach Ferrara in Besatzung gekommen ist, und schon sind bei dem dortigen Militärgerichte über 30 Desertionen von Soldaten, meistens Neapolitaner angemeldet."

Rußland.

Der „Ostsee-Ztg." wird aus Warschau, 26. April, geschrieben: Während der Abwesenheit des Statthalters ist General-Lieutenant Krzyżanowski, General-Kriegs-Gouverneur von Warschau, dessen gesetzlich bestimmter Stellvertreter, ein sehr thätiger Mann voll Energie, der aber darum von den unruhigen Köpfen noch viel weniger geliebt wird als der Statthalter, jedenfalls aber mehr gefürchtet und gehaßt wird als dieser. Indessen haben wir nach der Demonstration in der Kathedrale am 10. April keine neue Thorheiten der Art gesehen, obgleich auch in der evangelischen Kirche von diesen „unbärtigen Demagogen", wie sie von hiesigen politschen Blättern jetzt genannt und von diesen selbst zur Ordnung gerufen werden, beabsichtigt, aber von der Polizei durch starke Besetzung der Kirche und des Kirchplatzes durch Schutzmänner vereitelt werden. — Heute Früh 5 Uhr sind die letzten 5 jungen Leute von den 12, welche wegen des Excesses am 10. April zum Militärdienst verurtheilt worden, aus der Citadelle nach der Petersburger Bahn gebracht und mit dieser bis zur russischen Grenze befördert worden; von dort machen sie die Reise zu Fuß nach ihrer Bestimmung.

Türkei.

Wie „Ost und West" aus Ragusa vom 29. v. M. telegraphisch gemeldet wird, hätte Hussein Pascha die unteren Vasojevići angegriffen und wäre von denselben aufs Haupt geschlagen worden. Die Türken sollen 2000 Mann, 1000 Pferde, 4 Kanonen und eine große Menge Munition und Lebensmittel verloren haben. Der übrigens gleichfalls große Menschenverlust der Christen lasse sich noch nicht ziffermäßig angeben.

Griechenland.

Folgendes aus Argos, 14. April, datirtes Schreiben, welches in den Athener Blättern bekannt gemacht wird, enthält so ziemlich das Neueste der vergangenen Woche: Ich verließ gegen ein Lösegeld von 400 Drachmen sammt Weib und Kindern mit nichts Weiterem, als wir zu tragen vermochten, Nauplia durch das von den Sträflingen bewachte Landthor. Für die Ueberfahrt nach Mylos hatte man von uns 100 Drachmen begehrt. Nauplia gleicht einer vom Feinde eroberten Stadt, welche zu verlassen die Einwohner sich beeilen. Es ist unsäglich, was wir seit drei Monaten ausgestanden, nicht sowohl wegen Mangels an Lebensmitteln, denn außer Fleisch hatten wir Alles vollauf; aber Tag und Nacht waren wir in Angst vor den Sträflingen und Soldaten und vor dem Bombardement von Seite der Königlichen. Der Schaden nur an baarem Gelde, welchen die Stadt erlitten hat, beläuft sich auf 500.000 Drachmen. Die Aufständischen verkauften zwangsweise sogar Briefmarken und das Stempelpapier und nöthigten die Kaufleute, ihre Anweisungen für die Mauth zu veräußern; endlich erhoben sie wie wahre Herren die Haus- und Gewerbesteuer. Alles, was sie brauchten, mußten die Einwohner umsonst hergeben. Zwei Weiber und zwei Männer wurden wahnsinnig. Niemand wagte es, sich in den Straßen sehen zu lassen, außer dem französischen Consul Antonopulos, der sich bei solcher Gelegenheit immer die französische Flagge wie eine Laterne vortragen ließ. Soldaten und Sträflinge, „Nationalgarden", Kahnführer und Schuljungen waren Tag und Nacht betrunken und zogen unter Johlen und Schießen in der Stadt umher. Die Rädelsführer machten ihre Ausgänge nur von ihren Trabanten begleitet, und ihre Aufführung war nicht weniger skandalös und lächerlich. Die gemeinen Soldaten wußten so wenig um was es sich handle, daß sie sich weigerten, wie ihnen anbefohlen ward, die königliche Krone von der Dienstmütze zu nehmen, worauf derselben einfach ein rothes Band beigefügt wurde. Seit die Aufrührer die Vorgänge auf Thermia inne wurden, sank ihnen aller Muth. Am 1. März wären Nauplia und Palamid leicht genommen worden, besonders weil die Batterien der Stadt von zwei Civilisten commandirt wurden, welche nur die Häuser von Pronia beschädigten und zwei ihrer eigenen Geschütze zum Zerspringen brachten. Es kam übrigens unter den Aufrührern schon einmal so weit, daß Grivas vom Pa-

lamid aus die Stadt beschoß, wobei jedoch alle Kugeln in's Meer fielen; wenn man diese Leute noch einige Zeit gewähren läßt, so bringen sie einander selbst um. Grivas allein ist noch beharrlich, da er auf den Palamid sich verläßt, den er verproviantirt und zu diesem Zwecke allen Wein aus Pronia dahin geschafft hat, wo er aus Mangel an Fässern in den Cisternen aufbewahrt wird. Zum Andenken an ihre Heldenthaten ließ sich jeder der Führer die Protocolle ꝛc. der provisorischen Regierung in einen Band prachtvoll einbinden und diese Bücher widmeten sie sich gegenseitig unter den Namen: Danton, Marat, Robespierre, Kleber, Davoust, Massena.

Zur Tagesgeschichte.

** [Denkstein am Geburtshause Staudigl's.] Mehrere Freunde der Tonkunst haben beschlossen, dem verstorbenen Sänger Staudigl in dessen Geburtshause zu Wöllersdorf Nr. 46 (nächst Wiener-Neustadt) einen Denkstein zu errichten, bei dessen Enthüllung eine große Anzahl von Gesangsvereinen Niederösterreichs mitwirken wird. Die Vorkehrungen zu dem Feste werden bereits getroffen; das Fest soll Ende Mai abgehalten werden.

** Der König von Würtemberg schwebte am 27. v. M. in größter Gefahr. Als er in zweispännigem Wagen die Eisenbahnbrücke am Rosensteintunnel kaum einige hundert Schritte passirt hatte, kam hintenher ein mit zwei Rappen bespanntes Gefährt, dessen Pferde halb scheu daherrannten und im Begriffe waren, an dem königlichen Wagen vorüberzurennen. Dadurch ebenfalls aus der Fassung gebracht, schwenkten die königl. Pferde ebenfalls links ab gegen den Abhang der zum Bett des Neckarcanals hinuntersteigt, wurden aber glücklicherweise noch am Rand zurückgehalten. Der König, welcher ausgestiegen war und eine kurze Strecke zu Fuß zurückgelegt hatte, fuhr in demselben Wagen nach Stuttgart zurück.

** In Weimar sind gegenwärtig die Mitglieder des Verwaltungsrathes der Schillerstiftung unter Vorsitz Dingelstedt's versammelt. Als Hauptgegenstand der Verhandlungen bezeichnet man den Plan zur Errichtung einer deutschen Akademie der Wissenschaften.

** Von den regierenden Fürsten Europa's feiern im Mon. Mai die folgenden ihre Geburtstage: die Königin Viktoria von Großbritannien (geb 24. Mai 1819), König Georg V. von Hannover (geb. 27. Mai 1819), Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal (geb. 22. Mai 1803) und Papst Pius IX. (geb. am 13. Mai 1792) seinen siebzigsten Geburtstag.

** Dieser Tage hatten beim Bau der Weichselbücke in Warschau 20 Arbeiter das Unglück, durch Zusammenbrechen eines Gerüstes in den mit Wasser gefüllten eisernen, zum Pfeilerbau nöthigen Cylinder zu fallen. Der eine Mann blieb sogleich todt, einer ertrank im Cylinder, die anderen 18 wurden wenig beschädigt und gerettet.

* Dem „Dzien. pozn." sind in diesen Tagen Abbildungen einer jetzt in Litthauen gebauten Pflanze zugegangen, die vielleicht ein Surrogat der Baumwolle werden kann. Diese Pflanze, asclepias syriaca, wächst hoch und hat eine Lebensdauer von 25 Jahren. Wahrscheinlich werden Abbildungen derselben mit Angabe ihrer Eigenschaften auf die Londoner Industrie-Ausstellung geschickt werden.

** Das ganze Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz wird auf der Londoner Ausstellung nur durch eine von einem adeligem Gutsbesitzer eingelieferte — Spickgans vertreten sein.

** Der Schädel des Confucius, den die Engländer in Peking erbeutet haben, wird nach dem „Advertiser" unter den Merkwürdigkeiten in der Ausstellung zu sehen sein. Das goldene Gehäuse, worin die Chinesen ihn aufbewahrten, soll kunstvoll gearbeitet und über 100 L. werth sein.

** Die Bezeichnung „Photogramm" anstatt Photographie oder photographisches Bild wird jetzt in der englischen Sprache einzubürgern gesucht. In dem Londoner Ausstellungsbuch, welches dieser Tage in deutscher, französischer und englischer Sprache aus der Wiener Staatsdruckerei hervorgehen wird, soll dem Vernehmen nach im englischen Theile die Bezeichnung „Photogramm" bereits durchgehends adoptirt sein. Bekanntlich ist auch das Wort „Telegramm", welches in fast alle europäischen Sprachen überging, zunächst englischen Ursprunges.

** [Eine kostbare Beute.] Der Befehlshaber des in diesen Tagen aus Indien in Holland eingetroffenen Dampfers „Ardjoeno" hat dem Colonialminister einen zu Banjermassing erbeuteten Diamanten überreicht, den man auf ungefähr 400.000 Gulden schätzt.

** In der Bankkassa von Bologna wurde ein Deficit von 240.000 Lire entdeckt. Der Cassier wurde verhaftet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. Mai.

* Bei Eröffnung des Sommersemesters hat der Rector der Jagellonischen Universität, Abgeordneter Dr. Dietl, an die Studenten dieser Hochschule die Aufforderung erlassen, sich des Absingens der verbotenen Lieder zu enthalten und sich die Pflege der Wissenschaft als Ziel vor Augen zu halten. Der Wortlaut der Dietl'schen Ansprache ist nach Angabe des erwähnten Blattes folgender:

Der Rector der Jagellonischen Universität an die Studirenden! Nicht nur die weltlichen Behörden, sondern auch die geistlichen haben das Absingen religiös-nationaler Lieder in den Kirchen untersagt; die Strafe für derartige Gesänge ist sogar in den letzten Zeiten sehr verschärft worden. Obgleich die gerichtlichen Untersuchungen nachgewiesen haben, daß der größte Theil der akademischen Jugend sich in dieser Beziehung von Mäßigung und Einsicht leiten ließ, so legt mir doch die Sorgfalt um unser gemeinsames Wohl die Pflicht auf, Euch, treue Freunde, zu ermahnen und zu warnen, daß Ihr jede Veranlassung meiden möget, die für Euch und un: unsere Universität traurige Folgen nach sich ziehen könnte. Die Wissenschaft und das Ziel unserer Universität muß unser unwiderruflicher Wahlspruch sein. Mögen Andere auf andern Wegen schreiten, die ihnen die Ueberzeugong und die Verhältnisse vorzeichnen. Unsere Richtung ist unzweifelhaft — die Richtung der Arbeit und der Civilisation des Landes. Ja, meine Herren, seitdem durch Befehl Sr. Majestät die Nationalsprache wieder eingeführt wurde, wurden wir, oder vielmehr sollen wir das Herz der polnischen Civilisation sein. Möge dieses Herz laut und rasch schlagen, möge es nicht zucken, möge es sich nicht abnützen in hitzigen und fruchtlosen Bewegungen. Lehren wir und lernen wir mit all der Aufrichtigkeit einer akademischen Gemeinschaft, mit all der Würde einsichtsvoller Bürger. Auf diesem Wege fortschreitend werden wir das Land beglücken und unsere Universität wird der Brennpunkt der nationalen Cultur werden. Wollen wir auch für die Zukunft alle von der hohen Regierung verpönten Manifestationen unterlassen, damit man uns nicht jemals vorwirfe, daß wir unsere wichtige Aufgabe nicht völlig erfaßt, daß wir von den uns gemachten Zugeständnissen keinen Nutzen zu ziehen verstanden haben. Das erwartet das Land von Euch, das fordert es von seinen treuen Söhnen. Ich baue auf Euch, meine Herren!

Krakau, 25. April. Dietl.

†† Der erste Monatstag des Mai der heuer ein wirklicher Wonnemonat zu werden verspricht wurde durch eine Tagreveille der hier stationirten militärischen Musikkapellen begrüßt.

Gestern Vormittags ist der Diener eines hiesigen israelitischen Getreidehändlers mit dem namhaften Betrage von 700 Rubeln, welchen er seinem verreisten Dienstherrn nachbringen sollte, flüchtig geworden. Es gelang jedoch der Sicherheitsbehörde denselben noch am Abende auf der Flucht zu ereilen.

* Bekanntermaßen fanden in einem Einschnitt auf der Strecke zwischen Grodek und Rodatycze Absetzungen statt, in deren Folge die Fahrbarkeit dieser Strecke aufgehört hat und der unterbrochene Verkehr durch Frachtwagen erhalten wird. Die Bahndirection der Karl-Ludwigs-Bahn, die diese Verfrachtung zur Achse besorgt, glaubte sich aber bemüßigt, sich die Kosten für die Verfrachtung mit 27 kr. per Centner besonders vergüten zu lassen, obschon, wie übrigens bei den ungenügenden Fuhrwerken, dem Mangel an Krahnen ꝛc. natürlich ist, noch obendrein voluminöse, über 30 Centner wiegende Gegenstände, alle Hölzer, Steine, so wie Vieh von dieser Beförderung ausgeschlossen sind. Personen und Eilgut werden jedoch unentgeltlich befördert. Gegen diese dem Verfrachter zur Last fallende Vergütung des verbindenden Achsentransports hat nun die Lemberger Handelskammer am 24. v. M. unter gleichzeitiger Verständigung der Bahndirection beim h. Handelsministerium remonstrirt. Die „Lemb. Ztg." bringt gleichfalls hierüber einen Artikel in welchem sie sich in sehr entschiedener Weise gegen diese, wie sie es nennt, Ausbeute des der Karl-Ludwigs-Bahn bis jetzt allerdings zustehenden Monopols äußert.

* In Lemberg hat sich ein neuer Verein der Handwerksgesellen zur gegenseitigen Unterstützung konstituirt. Die erste General-Versammlung desselben hat Sonntag den 27. April d. J. im Saale der bürgerl. Schießstätte stattgefunden, bei welcher sich gegen 500 Gesellen eingefunden hatten. Nach Eröffnung der Sitzung, welcher außer vielen angesehenen Bürgern auch der Herr Bürgermeister beiwohnte, wurde der Entwurf der Vereins-Statuten vorgelesen und einhellig angenommen. Dieselben werden jetzt der h. Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden. Ueber Ersuchen des aus 6 Mitgliedern bestehenden provis. Vereins-Comites hat Herr Graf Russocki die Wahl zum ersten Protektor angenommen und in dieser Sitzung wurde zum zweiten Protektor der Herr Bürgermeister, k. k. Statth.-Rath Franz Kroebel einstimmig gewählt, welcher für das ihm geschenkte Vertrauen dankend, das Beste des Vereins auf das kräftigste zu unterstützen versprach.

* Am 28. April d. J. starb in Lemberg nach einer langwierigen und schweren Krankheit im Alter von 75 Jahren Herr Leo Sosnowski, pensionirter k. k. Hilfsämterdirektor beim dortigen Oberlandesgerichte, gerichtlicher Dolmetscher der russischen Sprache, Besitzer des Ritterkreuzes des kaiserl: Franz Joseph-Ordens, Mitglied des Stauropigianischen Instituts und emer. Senior desselben, dann Lektor der h. Theologie.

* Am 24. d. M. versammelte sich in Żółkiew in der mehrerwähnten Angelegenheit der Kirchenrestauration und Erforschung des neu aufgefundeneu Grabmals ein Comité ad hoc, zu welchem vom Krakauer Gelehrtenverein Hr. Żebrawski und von Lemberg H. Heinrich Schmit delegirt waren. Nach Aufmauerung der Seitenwand der Kirche fand man die Ueberreste zweier übereinander stehenden Särge, silberne Zwecken etc., in dem oberen das verwitterte Gebein einer Person mittlerer Größe in seidener anscheinend spanischer Tracht, im unteren ein Stück Kinnlade mit 3 Zähnen, nur die ebenfalls spanische Kleidung von gelber Seide wohlerhalten, mit gewebten Strümpfen, Hut und breitem Ordensband, ein kleines Kreuz aus Ebenholz und Messing, einige Korallen vom Rosenkranz, übrigens keine Kleinodien. Die Ueberreste wurden in neue zinnerne Särge überbracht und versiegelt. Am 16. Juni d. Jahres werden diese in dem unterdessen restaurirten Grabmale feierlich beigesetzt werdrn. Auf den Antrag des Żółkiewer Comitémitgliedes H. Ant. Jezierkowski sollen aus den aufgefundenen 1400 Silbernägeln und Goldlahn (umgeschmolzen zu ungefähr 14 Pfd. Silber) Denkmünzen geprägt werden, auf deren einer Seite eine entsprechende Inschrift, auf der andern das Bild der beiden Königssöhne Jakob und Konstantin Sobieski in knieender Stellung um die hier ebenfalls aufgefundene Büchse mit dem Herzen ihrer Schwester umschwebt von der Gottesmutter von Sokal. Eine in Krakau bestellte marmorne Gedenktafel mit Aufschrift wird in die Wand des Grabmals der Söhne Johann Sobieski's eingemauert werden. Eine technische Commission der H. H. Graf Włodz. Dzieduszycki, Niewiadomski und des Ortspfarrers Hochw. Nowakowski hat die Kirchenrestaurirung zu leiten. Der Maler Herr Raczyński beginnt die Renovirung der Gemälde mit Restaurirung der gleichzeitigen Porträts Königs Johann III. und seiner Enkelin Marie Karoline Bouillon, Tochter Jakobs Sobieski. In der nächsten Woche begibt sich Herr Szmit neuerdings nach Żółkiew zur Visitirung der Gräber unter dem Hochaltar, welche erst längere Zeit gelüftet werden müssen.

— [Branntwein und Bier-Erzeugung in Ostgalizien und Bukowina.] Die in den 11 Finanzbezirken von Ostgalizien und Bukowina im ersten Quartale des Verw.-J. 1862 im Betriebe gewesenen Branntweinbrennereien haben 4,620.910⅞ Eimer Maische erzeugt, — um 883.495 Eimer mehr, als in demselben Zeitraume des Vorjahres. Im Monate November sind 507, im Dezember 538 und im Jänner 538 Brennereien im Betriebe gestanden, sonach gegen November 1860 um 122, gegen Dezember 1860 um 75 und gegen Jänner 1861 um 53 mehr. Das größte Quantum lieferte der Tarnopoler Kreis, nämlich 1,418.069⅛ Eimer Maische, und es waren dort 135 Brennereien im Betriebe. — Die Bierbräuereien in Ostgalizien und Bukowina, deren Anzahl sich im Nov. 1861 auf 181, im Dezember 1861 auf 189 und im Jän. 1862 auf 186 belief, haben in den genannten Monaten 129.946 Eimer Bier erzeugt, daher gegen das erste Quartal 1861 um 12.007 Eimer mehr. Die Erzeugung der Stadt Lemberg allein, wo in jedem der erwähnten Monate 7 Bierbräuereien im Betriebe standen, beträgt 15.188 Eimer, und es hat in Lemberg ein Bräuerei im Durchschnitte monalich 723 Eimer producirt. Gegen das erste Vierteljahr 1861 hat sich in Lemberg die Biererzeugung um 3.571 Eimer geringer herausgestellt, was darin seinen Grund hat, daß um 2 Biebräuereien weniger im Betriebe gewesen sind.

Verzeichniß

der am 30. April 1862 verlosten Grundentlastungs-Obligationen.

Großherzogthum Krakau.

Ueber fl. 10.000.

Nr. 35.

Ueber fl. 1000.

Nr. 292a (mit dem Theilbetrage von fl. 300).

Ueber fl. 500.

Nr. 143.

Ueber fl. 100.

Nr. 34, 80, 313, 482, 501, 611, 799.

Ueber fl. 50.

Nr. 40.

Schuldverschreibung Lit. A. ohne Coupons.

Nr. 6.

Ueber fl. 4470.

Verwaltungsgebiet Krakau.

Ueber fl. 10.000.

Nr. 100, 202 (mit dem Theilbetrage fl. 6200), 418.

Ueber fl. 5000.

Nr. 54, 409, 490, 676, 962, 987.

Ueber fl. 1000.

Nr. 283, 295, 401, 417, 446, 515, 628, 1,028, 1,522, 1,737, 1,760, 1,781, 2,027, 2,212, 2,215, 2,224, 2,228, 2,304, 2,307, 2,335, 2,360, 2,398, 2,429, 2,522, 2,542, 2,547, 2,654, 2,657, 2697, 2,721, 2,752, 3,007, 3,174, 3,312, 3,592, 3,700, 3,880, 3,983, 4,304 4,426, 4,450, 4,649, 4,858, 4,895, 4,926, 4,968, 4,982, 5,011, 5,028, 5,083, 5,096, 5,164, 5,274, 5,287, 5,301, 5,330, 5,424, 6,005, 6,159, 6,575, 6,576, 6,603, 6,780, 6,783, 6,930, 6,992, 7,077, 7,312, 7,680, 7,704, 7,760, 7,804, 8,254, 8,304, 8,386, 8,411, 8,500, 8,604, 8,714, 8,761, 9,215, 9,261, 9,277, 9,331.

Ueber fl. 500.

Nr. 151, 169, 207, 211, 225, 241, 242, 422, 580, 786, 846, 903, 927, 936, 1,103, 1,127, 1,336, 2,381, 2,426, 3,026, 3,038, 3,075, 3,084, 3,342, 3,481.

Ueber fl. 100.

Nr. 125, 502, 1,300, 1,407, 1,435, 1,887, 2,007, 2,057, 2,089, 2,237, 2,522, 2,599, 2,992, 3,038, 3,456, 3,656, 3,658, 3,727, 3,774, 3,921, 4,047, 4,055, 4,433, 4,471, 4,503, 4,529, 4,534, 4,738, 4,917, 4,964 5,037, 5,065, 5,166, 5,181, 5,193, 5,797, 5,804, 5,917, 5,967, 6,006, 6,013, 6,057, 6,596, 7,316, 7,380, 7,534, 7,558, 7,924, 7,941, 8,032, 8,391, 8,706, 8,725, 8,772, 9,148, 9,243, 9,957, 10,179, 10,597, 10,713, 10,829, 11,002, 11,015, 11,229, 11,270, 11,272, 11,302, 11,306, 11,382, 11,394, 11,521, 11,684, 11,896, 12,023, 12,082, 12,096, 12,118, 12,154, 12,194, 12,298, 12,312, 12,367, 12,485, 12,492, 12,596, 13,222, 13,295, 13,412, 13,467, 13,486, 13,562, 13,716, 13,808, 13,998.

Ueber fl. 50.

Nr. 263, 589, 812, 944, 1,035, 1,138, 1,347, 1,881, 1,941, 2,022, 2,349, 2,845, 3,121, 3,186 3,347, 3,622, 3,626, 3,640.

Schuldverschreibungen Lit. A. ohne Coupons.

Nr.		über fl.
Nr. 171	über fl.	200.
„ 730	„ „	840.
„ 922	„ „	2,000.
„ 1,038	„ „	420.
„ 2,245	„ „	2,000.
„ 2,474	„ „	110.
„ 2,572	„ „	1,350.
„ 2,848	„ „	70.
„ 2,851	„ „	90.
„ 2,937	„ „	430.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Silbersechser kommen nun wieder nach und nach aus ihren Verstecken hervor und zeigen sich hin und wieder auch schon im täglichen Verkehr. Diese Thatsache erklärt sich einfach durch den Stand des Silberagio's. Die Silbersechser sind bekanntlich um 30 Perzent geringer ausgeprägt als das eigentliche Silbergeld. Sinkt nun das Agio unter 30 Perzent, so werden die Silbersechser vom Agio frei und es ist nutzlos, dieselben noch längerhin aus Gewinnsucht dem Verkehr zu entziehen.

— Eisenbahnverbindung zwischen der Theis- und Nordbahn. Baron Thierry hat die Koncession zu Vorstudien zu einer Eisenbahn erhalten, welche von Kaschau über Sillein und Hradisch nach Oderberg führend, bestimmt ist, die Theisbahn mit der Nordbahn zu verbinden.

Breslau, 29. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen — 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	82	73 — 78
Gelber „	85 — 87	82	73 — 78
Roggen	60 — 61	58	54 — 57
Gerste	38 — 40	36	34 — 35
Hafer	25 — 28	24	22 — 23
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner — 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern — 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17— — 18—	bester	12— — 12⅔
guter	14— — 15½	guter	10¾ — 11⅔
mittlerer	11— — 12—	mittlerer	8¾ — 9⅔
schlechterer	8- — 10—	schlechterer	6— — 7½

Tarnów, 29. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 5.02½ — Roggen 2.82 — Gerste 2 — — Hafer 1.50 — Erbsen 5.80 — Bohnen 3.50 — Buchweizen 2.60 — Kukurutz 4.50 — Erdäpfel 1.05 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.40 — 1 Zentner Heu 1.30 — Stroh — 60

Wien, 28. April. Der Austrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Marxer-Linie) betrug:

1245 ungar., 1636 galiz., 483 inländ., zusamm.		3364	St. Ochsen
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern	„	2193	„ „
„ „ „ von Landfleischern	„	1101	„ „
außer dem Markte angekauft	„	11	„ „
unverkauft gingen aufs Land	„	59	„ „
wie oben	„	3364	„ „
Im ganzen gingen aufs Land	„	1160	„ „
hier blieben	„	2204	„ „

Schätzungsgewicht pr. Stück: 380 — 720 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 125.— — 195.— — pr. Centner 26.50 — 30.— öst. Währ.

Berlin, 30. April. Freiw. Anl. 101⅝. — 5perc. Met. 55. — 1854er Lose 75½. — Nat.-Anleihe 65½. — Staatsbahn 139. — Credit-Actien 86¼. — Cred. Lose 68. — Wien fehlt.

Frankfurt, 30. April. 5percent. Met. 53⅞. — Wien 90¾. — Bankactien 787. — 1854er Lose fehlt. — National-Anlehen 63⅞. — Staatsbahn 240½. — Cred.-Act. 203½. — 1860er Lose 76⅝. — Anlehen 1859 70⅝.

Hamburg, 30. April. CreditAct. 85½. — National-Anlehen 55¼. Oesterreichische Papiere blieben gefragt.

Amsterdam, 30. April. Dort verzinsl. 71⅝. — 5perc. Met. 50¾. — 2½perc. Metall. 26 1/16. — National-Anlehen 60 1/16. Lebhaft.

Paris, 30. April. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.40. — 4½perc. Rente 97.60. — Staatsbahn 527. — Credit-Mob. 841. — Lombarden 586.

Consols mit 94 gemeldet.

Haltung träge, wenig Geschäft.

London, 30. April. Consols (Schluß) 93⅞. — Lomb.-Disconto 3⅛. — Silber 61¼.

Wien, 1. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 85.20 Geld, 85.30 Waare, mit April-Coup. 84.90 Geld, 85.10 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 100.— Geld, 100.25 Waare, zu 100 fl. 102.50 G., 103.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 75 — G. 75.55 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 876.— G. 878.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 226.20 G. 226.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2275.— G. 2276.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 235.50 G. 236 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 108.50 G. 108.70 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 128.75 G. 129.— W. — K. Münzdukaten 6.10 G. 6.12 W. — Kronen 17.70 G. 17.73 W. — Napoleond'ors 10.25 G. 10.26 W. — Russ. Imperiale 10.50 G. 10.51 W. — Vereinsthaler 1.92 G. 1.92½ W. — Silber 127.85 G. 128.15 W.

Krakauer Cours am 1. Mai. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 111 verlangt, fl. p. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 364 verlangt, 358 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 78 verlangt, 77 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 128 verlangt, 127 bez. — Russische Imperials fl. 10.64 verl., 10.50 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.32 verlangt, 10.18 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.07 verl., 6.00 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl., 6.02 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101⅓ verl., 100½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 84½ verl., 83¾ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84½ verl., 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 76 verlangt, 75 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 85 verl., 84 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 237 verl., 235 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 1. Mai. In der heutigen Sitzung der Hauses der Abgeordneten machte Se. Excellenz des Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling im Namen Sr. Maj. des Kaisers die nachstehende Eröffnung:

„In dem Zeitpunkte, in welchem der Reichsrath die verfassungsmäßige Behandlung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1862 und der damit im Zusammenhang stehenden Finanzgesetze beginnt und insbesondere die Behandlung jener Regierungsvorlage vorgenommen werden soll, durch welche die Deckung der Staatsbedürfnisse und Regelung der Geldverhältnisse angestrebt wird, haben Se. Majestät Allerhöchstihren Ministern den Auftrag zu ertheilen geruht, den beiden Häusern des Reichsrathes kundzugeben, daß die am 2. Juli 1861 in dem Hause der Abgeordneten abgegebene Erklärung, daß die Minister für die Aufrechthaltung der Verfassung und für die genaue Erfüllung der Gesetze auch der Reichsvertretung gegenüber sich für verantwortlich erkennen und diese Verantwortung übernehmen, mit ausdrücklicher Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers abgegeben worden ist, daß Se. Majestät nicht nur dem Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit in jener Begrenzung, wie sie am 2. Juli 1861 festgestellt wurde, die Allerhöchste Zustimmung ertheilten, sondern auch konstatirt wissen wollten, daß mit der schon durch Ertheilung der Verfassung begründeten Anerkennung dieses Grundsatzes die in dem Allerhöchsten Kabinetschreiben vom 20. August 1851 enthaltene „Bestimmung, daß das Ministerium allein und ausschließlich gegenüber dem Monarchen verantwortlich erklärt und gegenüber jeder anderen politischen Autorität der Verantwortlichkeit enthoben worden ist", selbstverständlich insoweit außer Wirksamkeit getreten ist, als sie mit dem oben gedachten Grundsatze der Ministerverantwortlichkeit nicht im Einklang steht.

Auch haben Se. Majestät zu genehmigen geruht, daß seinerzeit zu einem Verfassungsgesetze über die Verantwortlichkeit der Minister, unter Festhaltung der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Juli 1861 ausgesprochenen Grundsätze seitens der Regierung die Initiative genommen werde. (Lebhafter Beifall.)

(Das Haus hörte die Vorlesung dieser kaiserlichen Botschaft stehend an.)

Abg. Dr. Wiser beantragt die Versammlung möge ihren tiefgefühlten Dank durch ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät kundgeben. Die Versammlung erhebt sich und stimmt ein begeistertes dreimaliges Hoch ein. Das Haus genehmigt hierauf den Antrag, unter dem erhebenden Eindruck dieses feierlichen Actes die Sitzung zu schließen. Nächste Sitzung morgen halb 12 Uhr.

Heute — am Jahrestage der Eröffnung des Reichsrathes — wurde dem Präsidenten Dr. Franz Hein, das Diplom des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien überreicht.

Wie die „C. Oest. Z." meldet, wird heute Abend eine freiwillige Beleuchtung der Residenzstadt zur Feier des Tages, an dem Se. Majestät die Verfassung zu schirmen und zu schützen gelobte, und durch die Verantwortlichkeit des Ministeriums das constitutionelle Prinzip neuerdings besiegelt wurde, stattfinden.

Berlin, 30. April. Die Constitutionellen des ersten Wahlbezirks haben beschlossen, an ihren Candidaten Kühne, Duncker und Sybel festzuhalten. Hansemann hat heftig gegen die Demokraten gesprochen.

Paris, 29. April. (H. N.) Sechzig französische Bischöfe und sämmtliche französische Cardinäle, mit Ausnahme des Cardinals Bonald, werden in Rom erwartet.

Paris, 30. April. Die „Patrie" meldet, es verlaute gerichtweise, daß General Goyon in Paris eingetroffen sei. Die „Presse" kündigt die Abberufung Goyons an, und die „Opinione nationale" sagt, daß Goyon auf Befehl des Kaisers nach Paris berufen sei.

Veracruz, 3. April. Da Frankreich die Konvention von Soledad nicht billigt, so werden die französischen Truppen, welche morgen hieher zurückkehren, am 15. wieder nach Mexiko abgehen.

„Morning Post" leugnet, daß auf den jonischen Inseln politische Verhaftungen stattgefunden haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Horn aus Rzeszów; Rafael Radziejowski aus Polen; Thomas Strzeszowski und Xavery Skrzyński aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Gf. Lubieński nach Galizien; Ladislaus Gf. Tarnowski nach Galizien; Heinrich Gf. Potocki nach Warschau; Ladislaus Dobrzyński nach Galizien; Vincenz Wróblewski nach Polen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (3718. 1-2)

1. Bei der am 16. April d. J. vorgenommenen zwölften Verlosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen entstandenen Staatsschuldverschreibungen, dann bei der hierauf vorgenommenen dreizehnten Verlosung der Prioritäts-Aktien dieser Eisenbahn, sind die in den nachstehenden zwei Verzeichnissen nach der arithmetischen Reihenfolge aufgeführten Effecte verlost worden.

2. Die bare Auszahlung der verlosten Obligationen erfolgt am 1. Juli d. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant.

3. Die verlosten Prioritäts-Aktien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden am 1. Juli d. J. bei der Landeshauptkasse in Krakau u. z. gleichfalls nach dem Nennbetrage in Thalern Preußisch-Courant, gegen Beibringung der Original-Actien und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons bar zurückgezahlt.

4. Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verloste Obligationen oder Prioritäts-Aktien, oder die noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons, oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf die diesfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 stattgehabte Verlosung bezogen.

5. Die Interessen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, die Zinsen von den Prioritäts-Aktien dieser Bahn aber bei der Landeshauptkasse in Krakau gegen Beibringung und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant gezahlt.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 135 Nummern, welche in der am 16. April 1862 vorgenommenen zwölften Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern.

80 149 162 380 431 534 548 676 684 771 792 1133 1460 1779 1884, 2010 2286 2478 2635 2878 2979 2996 3041 3189 3288 3438 3477 3797 3870 3885 4043 4066 4071 4189 4218 4240 4249 4480 4872 5224 5272 5354 5406 5537 5640 5830 5842 5880 5888 6444 6594 6683 6866 7086 7135 7214 7285 7371 7438 7669 7675 7790 7889 7963 8017 8111 8241 8267 8283 8580 8677 8898 8968 9714 9723 9788 9889 10100 10105 10475 10540 10929 10962 11118 11198 11337 11403 11456 11490 11626 11838 12083 12295 12489 12513 12577 12614 12757 12888 12924 13039 13136 13141 13305 13448 13576 13621 14175 14260 14402 14984 15046 15053 15242 15429 15436 15492 16002 16052 16120 16124 16204 16243 16327 16390 16517 16663 16818 16952 17238 17272 17378 17760 17849 17927.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 24 Nummern, welche in der am 16. April 1862 vorgenommenen dreizehnten Verlosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Aktien-Nummern.

177 246 271 356 420 536 1092 1211 1231 1270 1328 1439 2333 2481 2510 2704 2737 2832 2834 3054 3158 3248 3299 3575.

Ausweis

über jene am 16. April 1861 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen und Prioritäts-Aktien, welche bisher zur Rückzahlung nicht producirt worden sind.

A. Obligationen.

Verlost am 16. April 1861. — Nr. 2775 3791 4207 8725 15919.

B. Prioritäts-Aktien.

Verlost am 16. April 1861. — Nr. 1427.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Wien, am 22. April 1862.

N. 6030. **Edykt.** (3717. 1-3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem p. Samuela Briefnera, że przeciw niemu przez c. k. Prokuratoryą skarbową imieniem zarządu państwa pod dniem 19 grudnia 1860 do l. 19691 wytoczoną została skarga o nieprawne wychodźctwo, która uchwałą z dnia 29 stycznia 1861 l. 19691 do pismiennego postępowania, a względnie do wniesienia obrony w zakresie 90 dni dekretowaną została, jak również iż dla niego ustanowionym został powyższą uchwałą kuratorem adwokat p. Dr. Blitzfeld z podstawieniem adwokata p. Dr. Samelsohna.

Kraków, dnia 8 kwietnia 1862.

N. 263. **Edykt.** (3724. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż na dniu 30go maja 1862 o godzinie 10téj przepołudniem, na gruncie wsi Brzezinka, gospodarstwo pod 6 w Brzezince położone, składające się z starego domu i 7 morgów 1126 kwadr. sążni gruntu do pozostałości po Bartłomieju Bzukale należące, w drodze działu spadkowego przez publiczną licytacyą sprzedane będzie. Cena szacunkowa wynosi 441 zła., niżej której realność sprzedaną nie będzie.

Inne warunki licytacyi, chęć kupna mający w kancelaryi tutejszego Sądu przejrzeć mogą.

Krzeszowice, dnia 8 marca 1862.

N. 3280. **Concurs.** (3719. 3)

Zu besetzen sind im galizischen Postdirectionsbezirke zwei Officialsstellen letzter Classe mit dem Gehalte von 525 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung im Betrage von 600 fl. ö. W. und eventuell zwei Accessistenstellen letzter Classe mit 315 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung im Betrage von 400 fl. ö. W.

Gesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse namentlich der Kenntniß der Landessprachen längstens binnen 14 Tagen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 24. April 1862.

Wezwanie wierzycieli upadłości Leona Liwery, kuśnierza w Krakowie

Odnośnie do uchwały c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 3 lutego b. r. l. 2021 i z 7go b. r. i m. l. 6486 wzywam niniejszem wierzycieli upadłości p. Leona Liwery, kuśnierza w Krakowie, z którego wierzycielami postępowanie ugodne wprowadzonem zostało, aby z pretensyami swemi z jakiegokolwiekbądź tytułu pochodzącemi, najdaléj po **dzień 18go maja b. r.** pismiennie u mnie zgłosili się, gdyż w razie przeciwnym niezgłaszający się o ileby ich pretensye nie opierały się na prawie zastawu, na przypadek zawarcia układu, nietylko niezaspokojonymi lecz nadto z pretensyami swemi w zupełności oddalonymi będą. Do zgłoszeń dołączone być winny wiarogodne wyciągi z ksiąg handlowych, oryginalne weksle lub też wierzytelne odpisy takowych.

Kraków, dnia 25 kwietnia 1862.

(3706. 3) *Stefan Muczkowski,*
Notaryusz jako deleg. Komisarz sądowy.

Heute, Freitag den 2. Mai 1862, wird
im Redouten-Saale des hiesigen Theaters
eine Pfänder-Lotterie-Ziehung
zu Gunsten der Armen, abgehalten werden.
Anfang 8 Uhr. Entrée 40 kr. Ein Loos 50 kr.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.
von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.
von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.
von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.
in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.
in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in de Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	35	5	75	5	—	5	25	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	50	3	62½	3	35	3	37½	—	—	—	—
„ Gerste	2	62½	2	75	2	27½	2	50	—	—	—	—
„ Hafer	1	65	1	75	-	—	1	50	—	—	—	—
„ Erbsen	3	75	4	—	3	40	3	50	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	5	35	5	50	5	—	5	25	—	—	—	—
„ Fasolen	4	–	4	25	3	50	3	75	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	2	75	3	—	—	—	2	50	—	—	—	—
„ Kukurutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	70	1	80	—	—	1	60	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	90	—	—	—	75	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	60	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	21	—	24	—	18	—	19	—	—	—	17
„ mag. „	—	13	—	22	—	16	—	17	—	—	—	15
„ Rind-Lungenfl.	—	30	—	35	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	50	—	55	—	40	—	45	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	45	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	10	—	—	—	85	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 29. April 1862.
Deleg.-Bürger **J. Włodarski.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener - Börse - Bericht
vom 30. April.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	68.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.10	85 25
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	—	—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.—	64 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	149 50	150.—
„ 1854 für 100 fl.	98.25	98 75
„ 1860 für 100 fl.	100.50	101 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88—	88 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl	76.25	77.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.30	72.25

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	859.—	861.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	224.40	224.60
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	648.—	650.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2312	2315
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	272 50	273 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	166.25	166 75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	134.—	134.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	273.—	274 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	238 —	238.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	461 —	462.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	252.—	254.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398 —	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	392.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.50	103.75
10 jährig zu 5% für 100 fl.	98 50	99.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—	—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86.90
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132 60	132.80
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	103 75	104.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.50	128.—
„ 50 „	55.50	56.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	39.—	39 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101 50
Salm zu 40 „	39 25	39 75
Palffy zu 40 „	37.75	38.25
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.25	38 75
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25 50
Keglevich zu 10 „	16.75	17 —

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

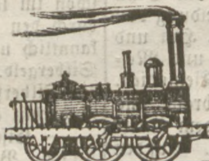
	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	109.75	101.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	109.80	110.10
Hamburg, für 100 M. B. 3%	97.—	97.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	130 —	130.10
Paris, für 100 Franks 5%	51.40	51 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr		Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 15	6 13	6 14	6 15
„ vollw. Dukaten	6 15	6 13	6 13	6 14
Krone	— —	— —	17 90	17 95
20 Frankstück	10 36	— —	10 34	10 36
Russische Imperiale	— —	— —	10 60	10 70
Silber	129 25	— —	129 15	129 35

Intelligenzblatt.

Kundmachung (3736. 3)

der kais. königl.  ausschl. privil.

KAISER FERDINANDS-NORDBAHN.

Die gefertigte Direction bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die in den früheren Jahren am Sonn- und Feiertagen üblich gewesene **Lust-Trains** zwischen

Krakau und Krzeszowice

nunmehr auch für die Dauer dieses Sommers

am 4. Mai l. J. beginnen,

und nachfolgender Fahr-Ordnung verkehren werden:

Abfahrt von Krakau um 1 Uhr 30 Minuten Mittags, Ankunft in Krzeszowice um 2 Uhr 18 Minuten Nachmittags; Rückfahrt von Krzeszowice um 8 Uhr Abends, Ankunft in Krakau um 8 Uhr 52 Minuten Abends.

Die Preise sind auf die Hälfte der tarifmäßigen Gebühren ermäßiget, und betragen zur Hin- und Rückfahrt:

für 1 Billet I. Classe 1 fl. 26 kr. österr. Währ.
für 1 Billet II. Classe — 95 kr. „
für 1 Billet III. Classe — 63 kr. „

Diese Fahrbillets werden jedoch nur bei der Personen-Cassa in Krakau ausgegeben, und sind zu Fahrten mit anderen Personenzügen nicht giltig.

Wien, am 24. April 1862.

Von der Direction der k. k. ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Kundmachung. (3737. 2-3)

Erste Actien-Verlosung

der kais. königl.  privil. galizischen

Carl Ludwig-Bahn.

Die P. T. Besitzer von Actien der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn werden in Kenntniß gesetzt, daß **die Verlosung** der in Gemäßheit §. 51 der Statuten und des hohen Orts genehmigten Tilgungsplanes für das Jahr 1862 zur Tilgung gelangenden

62 Stück Actien

am 2. Juni 1862, 10 Uhr Vormittags,

IN WIEN

Bureau der Central-Leitung, Heidenschuß, Credit-Anstalts-Gebäude im Beisein zweier k. k. Notare und der hierzu abgeordneten Mitglieder des Verwaltungsrathes öffentlich vorgenommen werden wird.

Wien, am 23. April 1862.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	333'''80	+ 12·5	33	Ost mittel	Heiter mit Wolken		+2·7	+15·8
	10	33 56	+ 7·8	63	West schwach	„			
2	6	33 82	+ 3·2	88	„ „	„	Nebel		

In der Buchdruckerei des „CZAS."
Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 1758. **Edykt.** (3708. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje na zaspokojenie wierzytelności Wiktora Zbyszewskiego połowy sumy 9000 złp. czyli 2250 złr. w złocie z przyn. przeciw Konstancyi Myszkowskiéj w $^{8}/_{32}$ przeciw Kasprowi Jabłonowskiemu w $^{2}/_{32}$ i przeciw Urszuli Głogowskiéj w $^{2}/_{32}$ częściach wygranéj, egzekucyjną sprzedaż prawa kalkulacyjnego dawniéj w stanie dłużnym $^{1}/_{32}$ części dóbr Sokołowa do Adama Rościszewskiego należącéj dom. 106 pag. 223 n. 159 on. i w stanie dłużnym dóbr Żurawiczki do Adama Rościszewskiego należących dom. 168 p. 34 n. 23 on. na rzecz Konstancyi Myszkowskiéj, Kaspra Jabłonowskiego i Urszuli Głogowskiéj zaintabulowanego, a teraz na cenie kupna dotyczących dóbr ciężącego pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się w c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim w 3 terminach t. j.: dnia 22 maja, 20 czerwca i 21 lipca 1862, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem.
2. W pierwszych dwóch terminach sprzedaż tylko za lub wyżéj ceny wywołania, w trzecim zaś terminie także niżéj ceny wywołania za jakąkolwiek cenę nastąpi.
3. Jako cenę wywołania oznacza się sumę 10.935 zła. 52 centy w tabeli płatniczéj względem ceny kupna dóbr Żurawiczki przez c. k. były Sąd szlachecki Tarnowski dnia 19 stycznia 1847 do l. 13140 wydanéj jako wartość sprzedać się mającego prawa przyjętą.
4. Chęć kupienia mający ma złożyć jako wadyum 5% ceny wywołania t. j. 547 zła. w gotówce, lub w książeczkach galicyjskiéj kasy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich, lub w obligacyach długu Państwa według kursu ostatniego w gazecie urzędowéj „Krakauer Zeitung" umieszczonego do rąk komisyi licytacyjnéj.
5. Nabywca winien całą cenę kupna w przeciągu dni 30 po prawomocnie przyjętym akcie licytacyi do depozytu tutejszo-sądowego złożyć.
6. Po zapłaceniu całéj ceny kupna wyda się nabywcy dekret własności i wszelkie ciężary na sprzedanym prawie ciążące zmazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
7. Gdyby nabywca warunkowi piątemu zadość nie uczynił, wtedy na żądanie jakiéjkolwiek interesowanéj osoby relicytacya na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy w jednym terminie za jakąbądź cenę się odbędzie i wadium jako przepadłe uznane zostanie.
8. Wyciąg tabularny sprzedać się mającego prawa z 2 grudnia 1861 tudzież akta przymusowéj sprzedaży dóbr Sokołowa i Żurawiczek można w registraturze tutejszo-sądowéj zobaczyć.

O tém uwiadamia się p. Wiktora Zbyszewskiego, jako egzekucyę prowadzącego do rąk własnych, dłużników co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: Konst. Myszkowską, Kaspra Jabłonowskiego i Urszulę Głogowską, na rzecz których sprzedać się mające prawo zabezpieczone jest, przez edykta i do rąk kuratora dla nich już dawniéj w osobie p. adw. Rybickiego ustanowionego, nakoniec spadkobierców ś. p. Adama Rościszewskiego jako właściciela hipoteki, na któréj sprzedać się mające prawo cięży, mianowicie p. Franciszka Rościszewskiego do rąk własnych i p. Tytusa Jaruntowskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego przez edykta i do rąk kuratora dla niego teraz w osobie p. adwokata Dra Lewickiego ustanowionego.

Rzeszów, dnia 4 kwietnia 1862.

N. 2350. **Obwieszczenie.** (3711. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, iż rozstrzygając spis w zamiarze ułożenia ułatwiających wymogów sprzedaży posiadłości Jędrzeja Nowakowskiego w Tarnowie pod L. 20 na Zawalu położonéj przedsięwzięty, celem zaspokojenia przez p. Stanisława Jordana Stojowskiego prawomocnie wywalczonéj należytości jakoto sum 162 złr. 42 kr., 73 złr. 56 kr., 100 złr. i 2 złr. 48 kr. mk. łącznie 356 zła. 9 cent. wraz z procentami zwłoki po 4 od sta od 19 czerwca 1851 następnie na dopełnienie obowiązku oddania temuż 41 garncy okowity w naturze lub zapłaty odpowiedniéj wartości w kwocie 41 złr. mk. lub 43 zła. 5 c. z procentami zwłoki po 4 od sta od dnia 19 czerwca 1851, nakoniec na zaspokojenie przyznanych kosztów prawnych 11 złr. 55 kr. mk. lub 12 zła. 51 c. potem wydatków egzekucyjnych 5 złr. 7 kr. mk. lub 5 zła. $36\frac{1}{2}$ c., tudzież dalszych kosztów egzekucyjnych 15 zła. 60 c., jakotéż kosztów za niniejsze podanie w kwocie 25 zła. 71 c. przyznanych, zezwala na egzekucyjną sprzedaż połowy realności Jędrzeja Nowakowskiego i częściowego tegoż prawonabywcy p. Antoniego Bejera własnéj pod NC. 20 w Tarnowie na przedmieściu Zawalu położonéj i celem przedsięwzięcia téj sprzedaży przy tutejszym c. k. Sądzie wyznacza się trzeci termin na dzień 23 maja 1862 o godzinie 10téj rano.

Za cenę wywołania sprzedać się mającéj połowy realności pod NC. 20 w Tarnowie w przedmieściu Zawalu położonéj stanowi się wartość szacunkowa sądownie wyprowadzona w kwocie 218 zła. 85 c. i w tymże terminie ta posiadłość także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.

Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 10% wartości szacunkowéj w okrągłéj sumie 21 zła. $88\frac{1}{2}$ centa w gotówce jako zakład najwięcéj ofiarującego zatrzymany, innych zaś współlicytujących zaraz po skończeniu licytacyi zwrócony zostanie.

Dalsze warunki licytacyjne, ekstrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tut. Sądu każdemu chęć kupna mającemu wolno będzie przejrzeć.

O czém się zawiadamia strony interesowane a mianowicie wierzycieli hypotecznych z życia i pobytu niewiadomych jako to: Izaka Engel, Herscha Hassmana, Mirl Steiner, Maryannę Krajewską, Floryana Jaworskiego, nareszcie wszystkich interesowanych, którymby przed terminem licytacyi uchwała licytacyą rozpisująca doręczoną niebyła, lub którzyby po 8 kwietnia 1861 prawo jakie na sprzedać się mającéj realności nabyli albo nabyć mieli na ręce onymże ustanowionego kuratora adwokata Dra Kaczkowskiego z substytucyą adwokata Dra Jarockiego jakotéż i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 marca 1862.

N. 3097. **Edykt.** (3710. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski oznajmia niniejszém iż na żądanic p. Gustawa Piotrowskiego jako cesyonaryusza pani Eufemii Wisłockiéj de präs. 24 lutego 1862 l. 3097 pozwala się celem zaspokojenia wyrokami równobrzmiącemi c. k. Sądu obwodowego z dnia 11 września 1860 L. 12833 i c. k. Sądu wyższego z dnia 24 grudnia 1860 L. 14973 naprzeciw Stefanowi Luh, Franciszkowi Appelt i Ambrożemu Schöller wygranéj sumy 7000 złr. mk. czyli 7350 zła. z 5% od 24 grudnia 1855 kosztami sądowemi 67 złr. 35 kr. kosztami egzekucyjnemi już przyznanemi 9 złr. 23 kr. i 20 złr. 18 kr. jakotéż teraźniejszemi 146 złr. 44 kr. wal. a. egzekucyjną licytacyę połowy dóbr Wampierzów „Przebędowem" zwanéj oraz folwarku Przebędowa, egzekutów i Józefa Prediger własnych w cyrkule Tarnowskim położonych dom. 339 pag. 65 n. 11 pag. 72 n. 21 här. w 3 terminach, a mianowicie na dniu 20 czerwca 18 lipca i 22 sierpnia 1862 każdą razą o godzinie 3éj popołudniu.

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa powyższych dóbr w ilości 40,850 zła $8\frac{1}{4}$ c. Na pierwszych dwóch terminach licytacyjnych sprzedane być mogą wspomnione dobra tylko za ową cenę lub téż za wyższą; na trzecim zaś terminie także za niższą, najwięcéj ofiarującemu sprzedane zostaną, jeżeli takowa na pokrycie wszystkich na tych dobrach ciążących wierzytelności wystarczy.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi 20tą część wartości szacunkowéj w okrągłéj ilości 2100 zła. jako zakład albo w gotówce albo w c. k. austryackich rządowych albo indemnizacyjnych obligacyach, albo nareszcie w listach zastawnych galic. stanowego kredytowego Towarzystwa z niezapadłymi kuponami i talonem, jednakowoż podług ostatniego w gazecie Krakowskiéj niemieckiéj (Krakauer Zeitung) umieszczonego kursu nieprzewyższającego tychże wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie.

Dalsze warunki licytacyjne, akt oszacowania i ekstrakt tabularny można każdego czasu w registraturze sądowéj przejrzeć.

O czém się wszystkich wierzycieli hipotecznych z miejsca i pobytu niewiadomych, jakoto: Sarę Mindel Kleinmann, Soracha Reiter, Benjamina Kurz, Leiba Schaję, Teodozyę Neuchold i Szymona Rausch, jakotéż i tych, którymby niniejsza uchwała albo przed terminem licytacyjnym lub téż całkiem doręczoną być niemogła, jakotéż i tych wierzycieli, którzyby z pretensyami swemi dopiero po dniu wystawionego ekstraktu tabularnego z dn. 15 lutego 1862 do tabuli weszli, do rąk ustanowionego im kuratora p. adwokata Dra Bandrowskiego ze substytucyą p. adwokata Dra Jarockiego jak również edyktem uwiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 marca 1862.

N. 1445. civ. **Edict.** (3680. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, es sei von diesem k. k. Gerichte der Gläubiger-Concurs über das sämmtliche dem Moses Eisen aus Uście solne gehörige, im Kronlande Galizien sich befindliche Vermögen, mit dem heutigen Tage um der zwölfte Mittagsstunde eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, der an den verschuldeten Hrn. Moses Eisen eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, hiemit erinnert, solche bis zum 30. Mai d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage, wider der Concursmassa-Vertreter Hr. Carl Lach bei diesem Gerichte um so sicherer anzumelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in die eine oder die andere Classe unter den Concursgläubigern gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages, Niemand mehr gehört werden, und diejenigen welche bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht auf das gesammte Vermögen, des genannten Cridators, wenn dasselbe durch die sich angemeldeten Concursgläubiger erschöpft würde mit denselben ungeachtet des auf ein in der Cridamassa sich befindliches Guthabenden Eigenthums, oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensantiosrechtes abgewiesen und im letztern Falle zur Abtragung ihrer Schuld an die Concursmassa laut §. 84 G.-O. verhalten werden würden.

Zur Wahl eines bleibenden Concursmassa-Vermögen-Verwalters wird der Termin auf den 10. Juni 1862 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, wobei der Concursmassa-Vertreter und Verwalter und die sämmtlichen Gläubiger zu erscheinen haben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 26. März 1862.

N. 4082. **Edykt.** (3699. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem X. Winiarskiego z imienia i miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu pod dniem 4 marca 1862 do l. 4082 pan Karol Kienmayer wniósł pozew względem unieważnienia i ekstabulacyi ustępstw: pierwszego z dnia 29go kwietnia 1854 przez ś. p. Annę z Moskalskich Wilkoszewską na pana Karola Hauer zeznanego dom. 172 pag. 315 n. 70 on. intabulowanego, drugiego z dnia 10 kwietnia 1859 przez p. Karola Hauer na p. Jana Hauer zeznanego dom. 172 pag. 320 n. 77 on. intabulowanego i trzeciego z dnia 23 września 1859 przez p. Jana Hauera na panią Helenę hr. Hussarzewską zeznanego jak dom. 172 pag. 321 n. 78 on. intabulowanego, co do sum 10,000 złr. WW. dom. 63 pag. 47 n. 44 on. i 7680 złr. WW. dom. 63 pag. 49 n. 47 on. na dobrach Jordanowie i Spytkowicach ciążących wraz z procentami i p. p. zaintabulowania w tychże sumach na rzecz masy spadkowéj ś p. Maryanny Piccard de Grünthal obowiązku ś. p. Anny z Moskalskich Wilkoszewskiéj na tąż wyrokami prawomocnemi byłego wysokiego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 23 marca 1854 do l. 17449 i byłego wysokiego c. k. Sądu apelacyjnego galicyjskiego z dnia 5 lutego 1855 do l. 26776 włożonego, do zwrotu masie spadkowéj ś. p. Maryanny Piccard de Grünthal całego ruchomego i nieruchomego majątku po téjże ś. p. Maryannie Piccard de Grünthal pozostałego i złożenia téjże masie spadkowéj rachunków z dochodów dóbr Jordanowa i Spytkowic za czas od 22 kwietnia 1839 aż do dnia rzeczywistego tych dóbr masie spadkowéj ś. p. Maryanny Piccard de Grünthal oddania i z administracyi spadku po téjże ś. p. Maryannie Piccard de Grünthal pozostałego i w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 20 maja 1862 o godzinie 10éj zrana wyznaczony zostaje.

Gdy miejsce pobytu pozwanego X. Winiarskiego nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 26 marca 1862.

L. 3779. **Obwieszczenie** (3712. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszem do publicznéj wiadomości, iż celem zaspokojenia wywalczonéj przez niewiadomych spadkobierców ś. p. Heleny Tarnowskiéj przeciw Franciszkowi i Ferdynandowi Kohsz, Karolowi Wilczyńskiemu i nieobjętéj masie Maryanny Kohsz na mocy wyroku prawomocnego z dnia 16 maja 1860 l. 4031 sumy 690 złr. mk. lub 724 zła. 50 cent. z procentem po 5 od sta od dnia 19 stycznia 1859 za lat 6 wstecz i naprzód aż do rzeczywistéj zapłaty kapitału bieżącym, przyznanych w kwocie 6 zła. i 9 zła. 97 cent. kosztów egzekucyi, daléj zapłaconych kosztów detaksacyi w kwocie łącznéj 12 zła. 46 c. nakoniec przyznanych w kwocie 21 zła. 74 c. kosztów za niniejsze podanie, egzekucyjna sprzedaż realności w Tarnowie pod Nr. 3/135 na przedm. Grabówce położonéj zaciągniętéj w dom. 12 p. 179 hipotece wygranéj sumy 690 złr. mk. z przynal. podległéj w trzech terminach, a to: w dniu 30go maja, 30go czerwca i 1go sierpnia 1862 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym odbędzie się:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość téj realności w drodze egzekucyjnego oszacowania w kwocie 2541 zła. 60 c. wydobytą.
2. Chęć kupienia mający winien jest 10% ceny szacunkowéj w kwocie 255 zła. jako zakład gotówką, w listach zastawnych galic. Towarzystwa kredytowego, 5% galic. obligacyach indemnizacyjnych, lub w 5% publicznych obligacyach długu Państwa na okaziciela brzmiących, podług ostatniego kursu nigdy wszakże nad nominalną wartość do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Niniejsza licytacya odbędzie się w powyższych trzech terminach, w 1. i 2. terminie niniejsza realność tylko powyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za cenę szacunkową w trzecim terminie zaś i poniżéj téj ceny, lecz tylko za kwotę sprzedaną zostanie, która sumie intabulowanych długów równa się.

Gdyby w 3cim terminie takowéj ceny nieofiarowano to wyznacza się termin na 2go sierpnia 1862 o godzinie 3éj popołudniu w celu ułożenia ułatwiających warunków i w tym 4tym rozpisać się mającym terminie ta realność za cenę jaką kto ofiaruje sprzedaną zostanie, nigdy jednak niżéj ceny którąby wierzytelność na rzecz niewiadomych spadkobierców Heleny hr. Tarnowskiéj intabulowana, pokrytą niebyła.

Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest resztę warunków licytacyjnych, ekstrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć.

O czém uwiadamia się strony, tudzież wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych z miejsca pobytu niewiadomych jakoto: Franciszkę z Włodzkich Gadomską, Maryannę Kohsz, jakotéż i tych wierzycieli, którymby niniejsza uchwała licytacyę rozpisująca zapóźno lub wcale doręczoną niezostała, albo którzyby po dniu 28 lutego 1862 do ksiąg gruntowych weszli do rąk onymże ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata Dra Bandrowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Hoborskiego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 19 marca 1862.

L. 1068. **Edykt.** (3713. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo niniejszym czyni, iż na żądanie p. Anny Rasche na zaspokojenie sądownie przyznanéj sumy 2200 złp. w monecie grubéj srebrnéj wraz z procentem po 5 od sta od dnia 10 września 1852 bieżącym i kosztami sądowemi w ilości 6 zła. 50 c., 10 zła. 40 c. i 13 zła. 6 c. przyznanemi, z zastrzeżeniem jednak prawa potrącenia zaliczonych na rachunek téj wierzytelności 200 zła. podług kursu, rozpisuje się przymusową sprzedaż realności pod l. 126 Gm. IX. dłużniczki, p. Maryi a raczéj Maryanny Olewińskiéj drugiego ślubu Derpowskiéj własnéj, którato przymusowa sprzedaż w trzecim i ostatnim terminie na dniu 12go czerwca 1862 o godzinie 10téj rano w tutejszym c. k. Sądzie przedsięwziętą będzie pod warunkami na dniu 30 września 1861 do l. 15,967 rozpisanemi, jednak z następującemi zmianami:

Co do warunku 1go

Za cenę wywołania wspomnionéj realności ustanawia się sumę szacunkową 8406 zła. 33 c., na tym jednakże terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną być może.

Co do warunku 2go

Najwięcéj ofiarujący winien w zakresie dni 60 po przyjęciu aktu licytacyi do wiadomości sądu, $^{1}/_{3}$ część ceny kupna, wliczywszy w takową uiszczone wadyum, złożyć w depozyt sądowy, poczém w fizyczne posiadanie nabytéj realności w prowadzonym zostanie; resztujące zaś $^{2}/_{3}$ części ceny kupna ma kupiciel w przeciągu 60 dni po doręczeniu temuż uchwały, porządek zapłaty wierzycieli stanowiącéj, do depozytu sądowego złożyć i od dnia otrzymanego fizycznego posiadania od tych $^{2}/_{3}$ części ceny kupna procenta po 5 od sta aż do rzeczywistéj zapłaty, zawsze z góry opłacać. Niemniéj obowiązany jest, długi na powyższéj realności zabezpieczone w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, jeżeliby wierzyciele spłatę swych pretensyi przed prawnem lub umówionem wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.

Resztę warunków co do téj sprzedaży w obwieszczeniu tutejszém z dnia 30 września 1861 r. do l. 15967 ogłoszonych (Nr. 242, 243, 244 ex 1861 „Krakauer Zeitung"), do którego się chęć kupienia mających odséła, utrzymuje się w swéj mocy.

O rozpisaniu téj przymusowéj sprzedaży uwiadamia się wierzycieli hipotecznych i z miejsca pobytu niewiadomych, do rąk własnych, zaś wszystkich, którzy po dzień 4 sierpnia 1861 prawa hipoteczne nabyli, lub z jakiéjkolwiekbądź przyczyny o rozpisaniu téj licytacyi wcale lub przed terminem uwiadomieni być niemogli, na ręce kuratora p. adwokata Dra Szlachtowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Kańskiego.

Kraków, dnia 31 marca 1862.

N. 6627. **Edict.** (3738. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den dem Wohnorte nach unbekannten Martin Tarłowski und die liegende Masse nach Anton Jezierski und beziehungsweise dessen Erben Fr. Magdalena Raczyńska, Hr. Franz Raczyński und der Curator der Masse des Pantaleon Foltański, Hr. Advokat Dr. Blitzfeld auf Erkenntniß, daß die von Josef Rottermund mittelst Erklärung ddto. 26. Mai 1799 übernommene Haftung für Martin Tarłowski zu Gunsten des Verlassenschaftsmasse nach Anton Jezierski durch Verjährung erloschen und die bishrrige Pränotation von Zawadka górna här. 54 pag. 321 n. 27 on. landtäflich zu löschen sei, unterm 8. April 1862 Z. 6627, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 15. April 1862.

Z. 6628. **Edict.** (3739. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Marianna Kosińska und Josef Geppert, Fr. Magdalena Raczyńska und Franz Raczyński dann der Curator der Masse des Pantaleon Foltański Advokat Dr. Blitzfeld auf Erkenntniß, daß die für die Belangten auf dem Gute Zawadka górna dom. 54 p. 322 n. 29 u. 30 on. et dom. eodem p. 323 n. 31 on. haftenden Forderungen pr. 1750 fl. rhein. 500 fl. rhein. und 1250 fl. rhein. s. N. G. durch Verjährung erloschen und landtäflich zu löschen seien — unterm 8. April 1862 Z. 6628 — eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 10ten Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Marianna Kosińska und Josef Geppert unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 15. April 1862.

N. 6629. **Edict.** (3740. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den unbekannten Aufenthaltsortes seienden Johann Kantius Kosiński Frau Magdalena Raczyńska, Franz Raczyński und der Curator der Masse des Pantaleon Foltański Advokat Dr. Blitzfeld auf Erkenntniß, daß die für den Belangten auf dem Gute Zawadka dolna dom. 54 pag. 322 n. 30 on. haftende Forderung pr. 500 fl. rhein. s. N. G. durch Verjährung erloschen und landtäflich zu löschen sei, unterm 8. April 1862 Z. 6629, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 10ten Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten Johann Kantius Kosiński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zur erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

Nr. 6630. **Edict.** (3741. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den dem Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Stojowski Frau Magdalena Raczyńska und Franz Raczyński, dann der Curator der Massa des Pantaleon Foltański Hr. Advokat Dr. Blitzfeld wegen Erkenntniß, daß die für den Belangten auf dem Gute Zawadka górna dom. 54 pag. 324 n. 33 oner. haftende Forderung 5176 flp. s. N. G. durch Verjährung erloschen und landtäflich zu löschen sei unterm 8. April 1862 Z. 6630 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Verhandlung auf den 10. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Stanislaus Stojowski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Witski als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

Z. 6631. **Edict.** (3742. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hiazint Skalski, Magdalena Raczyńska, Franz Raczyński und der Curator der Masse des Pantaleon Foltański Advokat Dr. Blitzfeld auf landtäfliche Löschung einer zu Gunsten des Belangten auf dem Gute Zawadka górna seit 28. Juni 1781 haftenden Forderung pr. 1500 flp. unterm 8. April 1862 Z. 6631 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hiazint Skalski unbekannt ist so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

N. 6622. **Edict.** (3743. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Thadäus Rogaliński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben Magdalena Raczyńska und Franz Raczyński, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf landtäflichen Löschung einer zu seinem Gunsten auf dem Gute Zawadka górna haftenden Kaution in der Höhe der Einkünfte des Gutes Podolany angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8ten Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Thadäus Rogaliński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 6623. **Edict.** (3744. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Josef und Regina Suryna als dem Wohnorte nach unbekannten Eheleute mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Magdalena und Franz Raczyńskie, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf Löschung des auf dem Gutsantheile Zawadka górna dom. 54 pag. 233 n. 17 on. haftenden 4jährigen Pachtvertrages dto. 24. Juni 1793 und versicherten Pachtschillinges pr. 6940 flp. 24 gr. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 8. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Josef und Regina Suryna unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 6624. **Edict.** (3745. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Marianna Hebdowa mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselbe, Magdalena und Franz Raczyńskie dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf Löschung der auf dem Gutsantheile Zawadka górna dom. 54 pag. 233 n. 20 on. für dieselbe haftenden Forderung pr. 7000 flp. und der diesfalls dom. 54 pag. 234 n. 21 on. ausgezeichneten executiven Sequestration angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8ten Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Magdalena Hebdowa unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesiegen Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 6625. **Edict.** (3746. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Laurenz Lekczyński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben, Magdalena und Franz Raczyńskie, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf landtäfliche Löschung der Haftungsurkunde des Josef Rottermund dto. 19. December 1793 pr. 7000 flp. aus dem Lastenstande des Gutes Zawadka górna dom. 54 pag. 234 n. 22 on. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 8. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Laurenz Lekczyński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

N. 477. **Kundmachung.** (3721. 1-3)

Zur Verpachtung des Bialaer städtischen Waaggefälles auf die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865, wird am 28. Mai d. J. in den vormittägigen Amtsstunden in der hierortigen Magistrats-Kanzlei eine öffentliche Licitations-Verhandlung abgehalten und dieses Gefälle an den Meistbietenden überlassen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 364 fl. ö. W. jährlich, wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitations-Verhandlung zu erlegen sind.

Magistrat, Biala am 25. April 1862.

Z. 4262. **Edict.** (3716. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als provisorischer Notariatskammer wird in Gemäßheit des hohen oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 25. Februar 1862 Z. 2061 zur Besetzung der in dem Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes erledigten Notarstelle mit dem Amtssitze in Wojnicz hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des §. 7 der N. O. und Art. IV. des a. h. Patentes vom 7. Februar 1858 Nr. 23 eingerichteten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Sprengeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen — Advokaturskandidaten und Advokate durch ihre vorgesetzte Advokaten-Kammer und den Gerichtshof I. Instanz, in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen vier Wochen, vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" bei diesem k. k. Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 1827.civ. **Edict.** (3726. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der über Ansuchen der Marie Kittler vertreten durch Advokat Ehrler in Biala zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft des Miteigenthums mit Frau Johanna Raffay in Biala, Antonia Dołkowska in Oświęcim, Karolina Schottek in Tarnów, Amalia und Julius Albrecht in Biala, dann den unbekannten Erben des Ignatz Albrecht und dem Robert Albrecht unbekannten Wohnortes mit dem h. g. Edicte vom 18. November 1861 Z. 5665 ausgeschriebene Feilbietung des sub Nr. 101 in Biala gelegenen Hauses der vierte Termin auf den 18. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags unter den erleichternden Bedingungen festgesetzt wird, daß diese Realität auch unter dem Ausrufspreise pr. 11254 fl. $43\frac{1}{2}$ c. ö. W. verkauft wird, wenn sich kein Käufer um oder über diesen Preis fände. Das Vadium beträgt nur 700 fl. ö. W. und der Meistbiether hat die Zahlung des nach Uebernahme der Tabularpassiva und nach Abrechnung des Vadiums sich herausstellende Kaufschillingsrestes sammt 5% Zinsen binnen 90 Tagen von Zustellung der ergangenen Zahlungsordnung zu leisten. Im Uebrigen werden die mit Bescheid vom 18. November 1861 Z. 5665 festgesetzten Feilbietungsbedingnisse, welche hiergerichts so wie der Schätzungsact und Grundbuchsextract eingesehen werden können, beibehalten. Die Kauflustigen werden hiemit vorgeladen.

Biala, am 16. April 1862.

N. 3571. **Kundmachung.** (3722. 1-3)

Zur Verpachtung der Grybower städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 26. Mai 1862 eine öffentliche Licitation in der Magistratskanzlei in Grybów abgehandelt werden.

Das Vadium beträgt 190 fl., der Fiscalpreis 1900 fl. öst. Währ.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Grybów eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 26. April 1862.

N. 3571. **Obwieszczenie**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiéj w Grybowie, na czas od 1 listopada 1862 aż do końca października 1865 odbędzie się dnia 26 maja 1862 publiczna licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Grybowie.

Wadium wynosi 190 zła. Cena wywołania 1900 zła.

Warunki licytacyjne przejrzeć można w kancelaryi magistratualnéj w Grybowie.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, dnia 26 kwietnia 1862.

N. 15211. **Edykt.** (3714. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż p. Cypryan Janota Bzowski radca województwa w Kielcach dnia 10 lipca 1831 w Kielcach bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia umarł, i że pertraktacya spadku względem połowy realności Mogiłka według ks. gł. III. Modlnica vol. ant. 1 pag. 90 n. 1 här. ś. p. Cypryana Bzowskiego własnéj pod N.Cat. 12 w Gm. III. Modlnica położonéj w tutejszym Sądzie prowadzoną zostaje.

Gdy atoli c. k. Sądowi krajowemu niejest wiadomém czy i którym osobom do tegoż spuścizny prawo dziedzictwa przysłuża, zatém wszyscy, którzy do tego spadku z jakiegobądź tytułu prawnego rościć sobie pretensye zamyslają, wzywa się ażeby swoje prawa do tegoż spadku w przeciągu roku od dnia dzisiajszego rachując do tutejszego Sądu zgłosili, i przy wykazaniu praw spadkowych deklaracye przyjęcia spuścizny w tym samym terminie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek, dla którego tymczasowym kuratorem adwokat Dr. Szlachtowski w Krakowie ustanowionym zostaje, z tymi tylko którzy się do tegoż zgłoszą i swoje tytuły prawne wykażą, przeprowadzonym i im przyznanym zostanie.

Nieprzyjęta zaś część spadkowa lub na przypadek niezgłoszenia się przez nikogo cały spadek rządowi oddanymby został.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.